

Zur Idee der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang **Bibliothekswissenschaft**

Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften

Eingereicht von: Leila Barchi

Matrikelnummer: 15403

Erstgutachter:

Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm

Zweitgutachterin:

Prof. Dr. Antje Michel

Berlin, 19. Januar 2021

Zusammenfassung:

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der ideengeschichtlichen Entwicklung der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Untersucht wird deren Entwicklung ab dem frühen 19. Jahrhundert von den Volksbibliotheken über die Bücher- und Lesehallen, die Volksbüchereien, die Volksbüchereien im Nationalsozialismus und die Öffentliche Bücherei bis hin zu den heutigen Öffentlichen Bibliotheken. Anhand von Fachstatements ausgewählter Protagonist:innen aus der Bibliothekswelt wird deren Verständnis von Neutralität erarbeitet. Zusätzlich findet eine soziohistorische Kontextualisierung dessen statt. Im Praxisteil wird anhand von Streitfragen zu rechten Medien im Bestand die fachinterne Kontroverse damit nachgezeichnet. Die Auseinandersetzung Öffentlicher Bibliotheken damit im Zusammenhang mit der weltanschaulichen Neutralität stellt eine neue Tendenz in der deutschsprachigen Fachcommunity dar.

Schlagworte: Öffentliche Bibliothek, Neutralität, Bibliotheksgeschichte, Rechte Medien, Bibliotheksethik

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Öffentliche Bibliotheken in Deutschland	9
3	Neutralität im LIS Bereich	10
4	Methodisches Vorgehen	12
4.1	Neutralität	12
4.2	Periodisierung historischer Abschnitte	12
4.3	Auswahl Fachstatements	13
4.4	Auswahl Praxisbeispiele	14
5	Bibliothekshistorische Untersuchung	16
5.1	Volksbibliothek.....	16
5.1.1	Heinrich Stephani.....	16
5.1.2	Karl Benjamin Preusker	17
5.1.3	Friedrich von Raumer.....	19
5.2	Bücherhalle	20
5.2.1	Constantin Nörrenberg	20
5.2.2	Ernst Schultze	22
5.2.3	Bona Peiser.....	24
5.2.4	Paul Ladewig	26
5.3	Volksbücherei.....	29
5.3.1	Walter Hoffmann	29
5.3.2	Helene Nathan	30
5.3.3	Exkurs: Richtungsstreit.....	33
5.3.4	Volksbücherei im Nationalsozialismus.....	35
5.4	Öffentliche Bücherei	36
5.4.1	Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien.....	36
5.5	Informationsbibliothek	38

5.5.1	Heinz Emunds.....	38
5.6	Öffentliche Bibliothek	39
5.6.1	Konrad Umlauf	40
5.6.2	Berufsethische Papiere	41
5.6.3	Hermann Rösch	44
6	Aktuelle Praxisbeispiele: rechte Medien.....	47
6.1	Thilo Sarrazin.....	47
6.2	Akif Piringçi.....	50
6.3	Rolf Peter Sieferle.....	51
7	Fazit	54
	Literaturverzeichnis	57

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
BID	Bibliothek & Information Deutschland e.V.
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGEK	Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur
FAIFE	Free Access to Information and Freedom of Expression
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
LIS	Library and Information Science
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
VBB	Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien e.V.

1 Einleitung

„Müssen Bibliotheken neutral sein?“¹ R. David Lankes beantwortet diese Frage mit einem simplen Nein. Er formuliert die Frage kurzerhand um: „Können Bibliotheken neutral sein?“² Weder die eine noch die andere Frage lässt sich simpel beantworten. In Deutschland gilt die weltanschauliche und parteipolitische Neutralität Öffentlicher Bibliotheken als Grundsatz. Dennoch diskutiert die bibliothekarische Fachwelt teilweise kontrovers darüber. Medien der Neuen Rechten bzw. rechte Medien im Bestand Öffentlicher Bibliotheken sind hauptsächlich Auslöser dafür. Dabei handelt es sich um einen jungen Diskurs, dessen Trend sich vor ca. zehn Jahren abzuzeichnen begann. Sarrazins Publikation „Deutschland schafft sich ab“, erschienen 2010, markiert einen sichtlichen Einstieg in diese bibliotheksfachliche Auseinandersetzung. Als Auslöser für das Aufleben dieser Diskussion in der Fachcommunity lassen sich im gesellschaftspolitischen Kontext verschiedene Entwicklungen benennen. Dazu gehört einerseits die zugenommene Digitalisierung und damit verbunden die rasante Verbreitung an digitalen Informationen, eben auch von Desinformationen. Andererseits auch die Etablierung der Alternative für Deutschland (AfD) als politischer Akteur mit dem Einzug in den Deutschen Bundestag 2017 und damit verbundenen die zunehmende Verschiebung des Sagbaren hin zum Rechtsextremen. Damit zusammenhängend auch ein taktischer Kampf um die Meinungsfreiheit von Rechts. Für Öffentliche Bibliotheken als Orte aktueller Debatten und gelebter Demokratie ist diese Auseinandersetzung sowohl wichtig wie auch herausfordernd. „Bibliotheken waren niemals neutral“, sagt Lankes.³ In angelsächsischen Ländern, dessen *Public Libraries* Vorbildfunktion für die Schaffung hiesiger Öffentlicher Bibliotheken hatten, ist der Diskurs um Neutralität in der *Library and Information Science* (LIS) sehr viel fortgeschrittener und etablierter – wenngleich nicht weniger kontrovers. Aber was bedeutet eigentlich Neutralität abseits von Allgemeinplätzen? Wie hat sich Neutralität als Idee in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland entwickelt? Wie diskutiert die deutschsprachige Fachcommunity darüber aktuell? Diese Arbeit leistet einen Beitrag zum historischen Fachverständnis innerhalb der Bibliothekswissenschaft. Die Idee der Neutralität soll innerhalb der Bibliotheksgeschichte zu ausgewählten Phasen anhand der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland systematisch untersucht werden. Diese Untersuchung beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Das öffentliche Bibliothekswesen in der Deutsche Demokratische Republik (DDR) war integraler

¹Lankes, R. David (2019): Müssen Bibliotheken neutral sein? Ein Kommentar zur Frage der Neutralität von Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 71 (11), S. 650.

²Ebd.

³Ebd.

Bestandteil des politischen Systems und gemäß der Bibliotheksverordnung diesem ideologisch verpflichtet.⁴ Neutralität war dort weder Ideal noch per se gegeben und ist als Themenkomplex ahistorisch. Auf eine näher gehende Auseinandersetzung wird in dieser Arbeit daher verzichtet. Solch eine systematische Zusammenstellung unter diesem Gesichtspunkt wurde soweit bekannt noch nicht für den Raum Deutschland unternommen. Für die USA hat Widdersheim mit „*A Political Theory of Public Library Development*“ einen Beitrag dazu geleistet.⁵ In seiner historischen Fallstudie für ein regionales *Public Library System* entwickelt er eine politische Theorie zur Entwicklung Öffentlicher Bibliotheken. Demnach entwickeln sich *Public Libraries* in Bezug zu historischen Phasen der Gesamtgesellschaft. Diese Arbeit orientiert sich ideell daran. Als Ausgangspunkt zum Begriff der Neutralität wird der Beitrag von Robert Jensen „*The myth of the neutral profession*“ gewählt.⁶ Zusammengefasst lautet seine These, dass alle Entscheidungen eine politische Dimension haben und es keine Neutralität gibt in diesen gesellschaftlichen Verhältnissen. In dieser Arbeit soll es darum gehen diese politischen Elemente an den Ideen von Neutralität der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland im historischen Zeitverlauf herauszuarbeiten und zu untersuchen. Daraus ergibt sich die Forschungsfrage: Wie hat sich die Idee der Neutralität in Öffentlichen Bibliotheken seit deren Entstehung bis zur Gegenwart entwickelt in Deutschland? Die Hypothese lautet: Die Idee der Neutralität bei Öffentlichen Bibliotheken entwickelte sich unter dem Einfluss der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Um diese Fragestellung präziser einzugrenzen, erfolgt die Einteilung in Teilfragen, anhand denen das methodische Vorgehen erläutert wird. In welche historischen Phasen lässt sich die Entwicklung Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland unterteilen, um die Idee der Neutralität zielführend zu untersuchen? Anhand des Kriteriums ‚Aufgabe und Ziel der Bibliothek‘ wird die Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens in historische Phasen unterteilt. Daraus ergeben sich sechs Phasen, die im Hauptteil der Arbeit behandelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Bücherhalle, Volksbücherei und Öffentlichen Bibliothek. Welche bibliotheksfachlichen Positionen zur Neutralität sind darin jeweils vorherrschend? Anhand von ausgewählten Fachstatements von Bibliothekswissenschaftler:innen⁷, Bibliothekar:innen und bibliothekarischen Organisationen werden die berufsfachlichen Positionen untersucht. Dabei werden die Fachstatements einer historisch-konzeptionellen Analyse unterzogen. Zudem werden die sozio-historischen Verhältnisse deskriptiv umrissen. Dieser Part ist bei dem Abschnitt Bücherhalle und Volksbücherei am stärksten ausgeprägt, da die Arbeit das Ziel verfolgt einen bibliothekshistorischen

⁴Umlauf, Konrad (1997): Bestandsaufbau an öffentlichen Bibliotheken. Frankfurt am Main, Klostermann, S. 29.

⁵Vgl. Widdersheim, Michael M. (2018): A Political Theory of Public Library Development. In: *Libri*, 68 (4), S. 269–289.

⁶Vgl. Jensen, Robert (2007): The myth of the neutral professional. In: *Progressive Librarian*, 24, S. 28-34.

⁷Für eine gendergerechte Sprache kommt in dieser Arbeit der Gender-Doppelpunkt zum Einsatz.

Beitrag beizusteuern. Eine umfassende soziohistorische Einbettung auch für die jüngsten Phasen hätte den Umfang dieser Arbeit übertroffen. Das Kapitel mit dem Exkurs zum Richtungsstreit wurde in diese Arbeit aufgenommen, da es weitreichende Bedeutung für die deutsche Bibliotheksgeschichte hat. Das Kapitel zu Volksbüchereien im Nationalsozialismus (NS) hat exkursartigen Charakter und verzichtet auf Fachstatements. Im Anbetracht der deutschen Geschichte mit dem NS, welche auch die Bibliotheksgeschichte einschließt, wurde das als notwendig erachtet; auch im Hinblick auf das Kapitel mit den Praxisbeispielen zu rechten Medien. Wie äußert sich das bei Aufgabe der Bibliothek, Rolle der Bibliothekar:innen, Bestandsauswahl und Bestandsvermittlung? Neutralität als Leitgedanke kann auf verschiedenen Ebenen der Bibliothek angewandt werden. In dieser Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der Bestandsauswahl. Aufgrund der engen Verflechtungen zum beruflichen Rollenbild und der Bestandsvermittlung werden diese Bereiche nach Möglichkeit miteinbezogen. Welche neuen Tendenzen lassen sich beim bibliothekarischen Fachdiskurs um Neutralität in Öffentlichen Bibliotheken beobachten? Hier ist herauszuarbeiten, wie sich im Vergleich zum historischen Verlauf die Idee der Neutralität entwickelt hat. Welche Praxisbeispiele lassen sich hierfür exemplarisch anführen? Streitfälle um Medien der Neuen Rechten bzw. Medien mit rechten Inhalten in Öffentlichen Bibliotheken werden als Praxisbeispiele angeführt. Hierzu werden bibliotheksinterne Konflikte um die Autoren Thilo Sarrazin, Akif Pirinçci und Rolf Peter Sieferle exemplarisch nachgezeichnet und auch in den gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Im zweiten Kapitel wird die Aufgabe des öffentlichen Bibliothekswesens in Deutschland knapp skizziert. Darauf folgt eine kompakte Übersicht zum Neutralitätskonzept in der LIS. Im dritten Kapitel wird das methodische Vorgehen erläutert. Anschließend folgt der Hauptteil mit der bibliothekshistorischen Untersuchung. Die aktuellen Praxisbeispiele werden im darauffolgenden Kapitel vorgestellt. Abschließend wird ein Fazit samt Ausblick formuliert.

2 Öffentliche Bibliotheken in Deutschland

Das Bibliothekswesen spielt eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung. In Deutschland sind die Öffentlichen Bibliotheken damit beauftragt das für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Damit tragen sie aktiv zur Wahrung des Grundrechts auf Informations- und Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes bei. Merkmal dieses Bibliothekstyps ist ein Bestand, der alle Gruppen der Gesellschaft anspricht und uneingeschränkt öffentlich zugänglich ist.⁸ Deutschland verfügt über kein bundesweites Bibliotheksgesetz. Die Unterhaltung der Öffentlichen Bibliotheken erfolgt auf freiwilliger Basis der Kommunen. Für den Bestand an Öffentlichen Bibliotheken gibt es weder gesetzliche Vorschriften, noch qualitative Standards oder Normen.⁹ Konrad Umlauf zufolge sind „allgemeine Aussagen [...] in bibliothekarischen Positionspapieren festgehalten“, jedoch „müssen diese allgemeinen Aussagen auf die Rahmenbedingungen der einzelnen Bibliothek bezogen werden“.¹⁰ Hier spielt das erarbeitete Bestandskonzept eine zentrale Rolle und gibt neben Einblick in allgemeiner Gestaltung des Bestandes auch Aufschluss über Kriterien und Medienauswahl.¹¹ Das Bemühen um ein pluralistisches, weltanschaulich und parteipolitisches neutrales Angebot an Medien und Informationen gilt als berufsethischer Konsens. „Die Inhalte und Werke, die Erwägungen zur Einschränkung des freien Zugangs in Bibliotheken hervorrufen“, unterteilt Rösch in zehn Gruppen.¹² Darunter fasst er neben Jugendschutz, Erotik auch politischen Extremismus, in dem sich Medien mit rechten Inhalten klassifizierbar wären.

⁸Gantert, Klaus (2016): Bibliothekarisches Grundwissen (9. Aufl.). Berlin/Boston, De Gruyter Saur, S. 9.

⁹Rechtliche Einschränkungen gibt es allerdings übergeordnet mit dem Jugendmedienschutz. Dem sind auch die Öffentlichen Bibliotheken verpflichtet.

¹⁰Umlauf (1997), S. 16.

¹¹Vgl. ebd., S. 311.

¹²Vgl. Rösch, Hermann (2017): Die Bibliothek. Garant der Meinungs- und Informationsfreiheit oder Zensur- und Manipulationsinstrument? In: Huse, Ulrich Ernst (Hrsg.): Zensur und Medienkontrolle in demokratischen Gesellschaften. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 51-68.

3 Neutralität im LIS Bereich

Neutralität wird im Allgemeinen verwendet, um damit einen objektiven, unparteilichen, wertfreien oder auch vorurteilsfreien, unbefangenen, ausgewogenen Standpunkt auszudrücken. Etymologisch hat der Begriff seinen Ursprung im Lateinischen *neuter* und steht für keines von beidem. Ideengeschichtlich betrachtet ist Neutralität in der Ideologie des Liberalismus zu verorten, hier besonders im Verständnis eines neutralen Staates und autonomen Individuums. Herausgebildet ab dem 18. Jahrhundert, steht der Liberalismus in Europa für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und damit auch für die Gründung von Nationalstaaten und Entstehung eines demokratischen Gesellschaftssystems.

In der LIS gibt es vor allem im angelsächsischen Raum kontroverse wie auch intensive Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Neutralität. Eine einheitliche Definition existiert nicht. Stephen J. Macdonald und Briony Birdi haben im Rahmen einer Abhandlung eine Literaturreview verfasst und dabei vier Neutralitätskonzepte in der LIS herausgearbeitet.¹³ Im Folgenden werden diese vier Konzepte knapp und vereinfacht präsentiert. Beim Konzept „*tacit value*“ sind alle Standpunkte zugelassen, keiner wird ausgeschlossen. Neutralität wird in diesem Zusammenhang als Garant gegen Zensur und für politische Freiheit aufgefasst.¹⁴ Und zudem auch als berufliche Stärke angesehen. Diesem Konzept liegt ein liberal-freiheitliches Verständnis zugrunde. Einen anderen Ansatz verfolgt das Konzept der „*tacit value conception collection balance*“.¹⁵ Dem liegt die These zugrunde, dass sich hinter vermeintlich neutralen Ansichten gesellschaftliche Werte und Verhältnisse verbergen. Die Zustimmung zur Neutralität, befürwortet eben jene. Neutralität wird zum einen als Mythos gesehen und zum anderen als Stärkung der Dominanzgesellschaft mit ihren sozialen Ausschließpraxen.¹⁶ In diesem Konzept findet u.a. eine intensive Auseinandersetzung mit Bias allgemein und *racial bias* im konkreten statt. Dabei handelt es sich um Verzerrungen im menschlichen Denken, geprägt von bewussten oder unbewussten Einstellungen und Stereotypen. Das Neutralitäts-Konzept „*libraries are social institutions*“ begreift Bibliotheken als soziale Einrichtungen und verortet sie in einem Gesellschaftssystem.¹⁷ Hier erfüllen Bibliotheken Grundfunktionen in der Gesellschaft wie die informationelle Grundversorgung oder die Förderung von Partizipation. Zudem werden Bibliotheken als gesellschaftliche Institution angesehen. Darin zeigt sich gemäß diesem

¹³Vgl. Macdonald/Birdi (2020): The concept of neutrality: a new approach. In: Journal of Documentation, 76 (1), S. 333-353.

¹⁴Vgl. ebd., S. 335f.

¹⁵Vgl. ebd., S. 336f.

¹⁶In dem Paper geht es um Rassismus als soziale Ausschlusspraxis in der weißen Dominanzgesellschaft der USA und die strukturelle Benachteiligung von Schwarzen Menschen dadurch.

¹⁷Vgl. Macdonald/Birdi (2020), S. 337.

Konzept per se eine Positionierung. Demzufolge sind Bibliotheken nicht-neutrale Einrichtungen und tragen soziale Verantwortung. Einen gänzlich anderen Zugang zu Neutralität hat das *“value-laden profession“* Konzept. Darin wird die bibliothekspraktische Arbeit von Bibliothekar:innen als Ausgangspunkt gewählt. Die Tätigkeit von Bibliothekar:innen wird als wertegeleitet angesehen. Das Zugänglichmachen von Medien, die Empfehlung von Literatur werden weder als neutrale Tätigkeit noch als reine Dienstleistung begriffen, sondern als wertebasierte Handlung.

Macdonald und Birdi zufolge verwendet das *„tacit value“* Konzept als einzige Neutralität mit einer positiven Auffassung, wohingegen die anderen Konzepte ein kritisches Verständnis von Neutralität haben.

4 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen für die bibliothekshistorische Untersuchung in Kapitel 5 erläutert. Zudem wird auch die Herangehensweise für die Praxisbeispiele in Kapitel 6 vorgestellt.

4.1 Neutralität

Als Ausgangspunkt zum Begriff der Neutralität wird der Beitrag von Robert Jensen „*The myth of the neutral profession*“ gewählt.¹⁸ Jensens These nach liegt allen Entscheidungen eine politische Dimension inne. Diese ist gesellschaftlich geprägt. Neutralität in einem abschlossen, objektiven Sinne gibt es ihm zufolge nicht. Er geht davon aus, dass jeder Standpunkt, auch ein vermeintlich neutraler Standpunkt, immer eine politische Positionierung ausdrückt. Neutralität ist ihm zufolge ein Standpunkt, der die herrschenden Machtstrukturen in der Gesellschaft affirmiert. Dabei handelt es sich um ein „tacit value conception collection balance“ Konzept von Neutralität.

4.2 Periodisierung historischer Abschnitte

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Entstehung Öffentlicher Bibliotheken zu Beginn des 19. Jahrhunderts und reicht bis zur Gegenwart. Ulla Wimmer verweist auf Peter Vodosek, der im „Nachwort zur ‚Geschichte der Öffentlichen Büchereien in Deutschland‘ [...] die unterschiedlichen Benennungen [...], die es für Bibliotheken für die allgemeine Bevölkerung im Verlauf der ca. 200 Jahre ihres Bestehens“ gibt aufzählt.¹⁹ „Obwohl sie alle die selbe Institution bezeichnen, waren jeweils unterschiedliche konzeptionelle und ideologische Ideen mit ihnen verknüpft“, stellt Wimmer fest.²⁰ Das wurde bei der Periodisierung als Ausgangspunkt gewählt. Die Einteilung wurde selbstständig anhand der bibliothekshistorischen Darstellungen von Uwe Jochum²¹, Wolfgang Thauer und Peter Vodosek²² sowie von Wolfgang Schmitz²³ vorgenommen. Diese dienen auch als zentrale Sekundärquellen für die bibliothekshistorische Untersuchung. Zur Periodisierung der historischen Abschnitte wurde eine Einteilung in sechs Phasen vorgenommen. Dabei dienen die Bezeichnungen als analytische Kategorie. Diese sind nicht durchgängig konsistent. Sie dienen als

¹⁸Vgl. Jensen, 2007.

¹⁹Wimmer, Ulla (2018): Die Geschichte vom großen Ö. Die Position der Öffentlichen Bibliotheken im Bibliotheksfeld und im bibliothekarischen Fachdiskurs der Bundesrepublik Deutschland seit 1964 (Dissertation, Bibliothekswissenschaft). Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, S. 31.

²⁰Ebd.

²¹Jochum, Uwe (2007): Kleine Bibliotheksgeschichte (3.Aufl.). Stuttgart, Reclams Universal-Bibliothek.

²²Thauer/Vodosek (1990): Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden, Harrassowitz.

²³Schmitz, Wolfgang (1984): Deutsche Bibliotheksgeschichte. Bern, Lang.

Hilfsmittel, um die Forschungsfrage besser bearbeiten zu können. Es ergeben sich folgende Phasen. Volksbibliotheken gründen sich ab Anfang des 19. Jahrhunderts und bilden die erste Phase ab. Diese werden als Vorläufer der Öffentlichen Bibliothek gesehen. Die zweite Phase bilden die Bücherhallen. Diese treten mit der Bücher- und Lesehallenbewegung ab den 1890er Jahren in Erscheinung. Die Volksbüchereien entstehen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ab ca. 1910, und bilden die dritte Phase. Die Volksbüchereien im NS werden im gleichen historischen Abschnitt behandelt. Die Öffentliche Bücherei erscheint ab Mitte der 1950er Jahre und markiert den Übergang in die vierte Phase. Informationsbibliotheken entwickeln sich ab Mitte der 60er bis Ende der 80er Jahre und repräsentieren die fünfte Phase. Die Öffentliche Bibliothek bildet sich ab den 1990er Jahren bis zur Gegenwart heraus und markiert den Übergang in die sechste Phase.

4.3 Auswahl Fachstatements

Für jede historische Phase werden exemplarisch Fachstatements von Bibliothekswissenschaftler:innen, Bibliothekar:innen und bibliothekarischen Organisationen ausgewählt. In den bibliothekshistorischen Abhandlungen werden Frauen²⁴ marginalisiert behandelt, obwohl viele bedeutsame Rollen einnahmen. Bei der Auswahl der Fachstatements wurde darauf Wert gelegt die Arbeit von Frauen in der Bibliotheksarbeit gezielt miteinzubeziehen, sofern relevante Aussagen vorlagen und sie eine bedeutsame Rolle einnahmen. Die Auswahl der Fachstatements erfolgte anhand der Wirkungszeit, des Wirkungsgrads und der Verfügbarkeit relevanter Quellen. Dabei wurde darauf Wert gelegt möglichst verschiedene Wirkungszeiten – auch innerhalb einer historischen Phase –, einzubeziehen. Beim Wirkungsgrad wurde darauf geachtet, dass eine signifikante Bedeutung für die Bibliotheksgeschichte vorliegt.

Übertragen auf die Fragestellung dieser Arbeit werden anhand der ausgewählten Fachstatements die politischen Elemente der Neutralitätsideen herausgearbeitet. Bei der Analyse der Neutralitätsidee liegt der Schwerpunkt auf der Bestandsarbeit. Wie eingangs erwähnt werden Aufgabe der Bibliothek und Rolle der Bibliothekar:innen für ein besseres Gesamtverständnis einbezogen. Dabei werden die Fachstatements einer historisch-konzeptionellen Analyse unterzogen. Zudem werden die soziohistorischen Verhältnisse deskriptiv umrissen, um das politische Element der Neutralitätsidee im Spiegel der Zeit zu kontextualisieren. Im Kapitel 5.1 werden stellvertretend für die Volks-

²⁴Dieser Bezeichnung liegt die Annahme zugrunde, dass es sich um eine sozial konstruierte Kategorie von Geschlecht handelt.

bibliothek Fachstatements von Heinrich Stephani, Karl Benjamin Preusker und Friedrich Raumer behandelt. Repräsentativ für die Bücherhalle werden im Kapitel 5.2 Fachstatements von Constantin Nörrenberg, Ernst Schultze, Bona Peiser und Karl Ladewig untersucht. Fachstatements von Wilhelm Hoffmann und Helene Nathan werden im Kapitel 5.3 zu den Volksbüchereien analysiert. Das Teilkapitel 5.3.4 zu den Volksbüchereien im Nationalsozialismus ist rein historisch-deskriptiv gehalten. Fachstatements des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien e.V. werden stellvertretend für die Öffentlichen Büchereien herangezogen. Im Kapitel 5.4. werden Fachstatements von Heinz Emunds vertretungsweise für die Informationsbibliothek im Kapitel 5.5 untersucht. Im letzten Abschnitt zu den Öffentlichen Bibliotheken im Kapitel 5.6 werden Fachstatements von Konrad Umlauf, berufsethische Papiere und Hermann Rösch analysiert.

4.4 Auswahl Praxisbeispiele

Als Neue Rechte werden im Folgenden knapp umrissen rechtsextremistische politische Strömungen begriffen, die sich nach 1945 in Deutschland herausgebildet haben und sich auf die konservative Revolution und nicht auf den Nationalsozialismus positiv berufen. Unter Rechtsextremismus wird stark vereinfacht eine Ideologie verstanden für die Ungleichheit, Rassismus, Antisemitismus wie auch autoritäres und völkisch-nationalistisches Denken elementare Bestandteile sind.

Der Schwerpunkt bei den Praxisbeispielen liegt wie eingangs formuliert auf Streitfälle zu Medien mit rechten Inhalten bzw. der Neuen Rechten in Öffentlichen Bibliotheken. Die Auseinandersetzung damit hat vor ca. zehn Jahren Einzug in die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland gehalten. Bei der Auswahl der Praxisbeispiele wird eine zeitliche und inhaltliche Ausgewogenheit eingehalten, um die Entwicklung des Diskurses entlang einer Zeitachse in den 2010er Jahre nachzuzeichnen. Rechte Inhalte, Erscheinungsjahr und nachvollziehbare fachliche Auseinandersetzung unter dem Aspekt der Neutralität im Bestand sind Kriterien bei der Auswahl. Dafür werden drei Praxisbeispiele präsentiert. Erstes die Auseinandersetzung mit Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“, erschienen Anfang der 2010er Jahre, ergänzt um seine Publikation „Feindliche Übernahme“, herausgekommen 2018. Der Streitfall um Akif Pirinçis Werk um Mitte der 2010er Jahre dient als zweites Praxisbeispiel. Und abschließend die Auseinandersetzung zu „Finis Germania“ von Rolf Peter Sieferle, publiziert 2017 – damit ein Beispiel für einen Streitfall zum Ende der 2010er Jahre. Bei den entsprechenden Praxisbeispielen wird eine Erläuterung der betroffenen Werke vorgenommen, ebenso wird der gesellschaftliche Kontext berücksichtigt. Anhand von Fachstatements aus der Bibliotheks- und

Medienwelt wird der Umgang mit den Medien nachgezeichnet und die Rolle der Neutralität darin untersucht.

5 Bibliothekshistorische Untersuchung

In diesem Kapitel wird die bibliothekshistorische Untersuchung durchgeführt.

5.1 Volksbibliothek

Die ersten Volksbibliotheken entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Zuge von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen sollten freie und öffentliche Bibliotheken geschaffen werden. Zur damaligen Zeit gab es neben Lesegesellschaften, Einrichtungen des Bürgertums, noch Leihbüchereien für die lesende Stadtbevölkerung, meist aus dem Kleinbürgertum. Die Volksbibliotheken stellten damit einen neuen Bibliothekstyp dar und waren zu Beginn gemeinnützig. In der Bibliotheksgeschichte werden sie als Vorläufer Öffentlicher Bibliotheken eingeordnet.

5.1.1 Heinrich Stephani

Heinrich Stephani (1761-1850) hat zu seinen Lebzeiten als Pädagoge, Theologe und Politiker gewirkt. Grundlegende Reformen des bayerischen Schulwesens gehen auf ihn zurück. Geprägt vom aufklärerischen Anliegen zielte er auf die Erziehung des Menschen zum Humanismus und zur Mündigkeit ab. Dabei sah er Literatur als Mittel zur Erziehung.²⁵ Als Theologe vertrat er einen theologischen Rationalismus. In seinem Werk „System der öffentlichen Erziehung“, erschienen 1805, entwirft Stephani einen nationalen Erziehungsplan und gilt daher als Begründer eines modernen Bildungssystems. In seinem theoretischen Modell ordnet er das Erziehungswesen der Politik des Staates unter.²⁶ Sein Verständnis von Bildung ist geprägt von der Vorstellung des inneren Zusammenhalts einer Gesellschaft, und dem Streben nach Bildung als Gemeinwohl. Sein Erziehungs- und Bildungskonzept umfasst neben staatlichen Schulen für Kinder und Jugendliche auch Erwachsenenbildung, die er als „Erziehungsanstalten für den volljährigen Theil der Nation“ bezeichnet.²⁷ Dazu zählte er neben Leseanstalten, worunter er staatlich eingerichtete Bibliotheken für die Öffentlichkeit fasst, auch Kirchen und Akademien der höheren Künste und Wissenschaften. Nach Stephani sind Bibliotheken Bestandteil eines „staatspädagogischen Erziehungskonzepts“²⁸, die der öffentlichen Literaturversorgung dienen und so auf die Gesellschaft einwirken. Nach seinem humanistisch geprägten Verständnis sollte das der Erziehung zum mündigen

²⁵Vgl. Schmitz (1984), S. 104.

²⁶Vgl. Thauer/Vodosek (1990), S. 24.

²⁷Ebd., S. 26.

²⁸Jochum (2007), S.152.

Bürger dienen. Jochum schlussfolgert daraus, dass der Beginn einer Theorie der Öffentlichen Bibliothek mit der Idee der Volkspädagogik verknüpft ist bei Stephani.²⁹ Zudem verweist Jochum darauf, dass Stephani nicht eine wertneutrale Bereitstellung von Literatur vorsieht, sondern die Versorgung der Lesenden mit ‚guten‘ Büchern nach utilitaristischen Kriterien seiner Vorstellung entspricht, wonach „die literarischen Mittel für jeden (vereinigen), der in seinem Fache nicht stehen bleiben, sondern sich zu einem immer brauchbaren Manne ausbilden will“.³⁰ Stephani erhoffte sich, dass damit auch die Lese- und Leihbibliotheken als Anbieter von Unterhaltungsliteratur an Bedeutung verlieren, da diese „[...] bisher mehr Schaden als Nutzen angerichtet haben“.³¹ Christel Rubach bezeichnet Stephani als eine Persönlichkeit der Aufklärung, für die die Nation dem „Bürgertum der alten aufgeklärten Monarchie“ entspricht, und das utilitaristische Denken nur dem Staatszweck dienlich sein solle.³² Stephanis Plan wurde nicht realisiert, jedoch schuf er als Vordenker damit die theoretische Grundlage für Volksbibliotheken und kann als Wegweiser für zukünftige Theorien Öffentlicher Bibliotheken betrachtet werden.

5.1.2 Karl Benjamin Preusker

Im Jahr 1828 eröffnete im sächsischen Großenhain die erste Volksbücherei gegründet von Karl Benjamin Preusker (1786-1871) und Emil Karl Ernst Reiniger (1792-1849). Zuerst als Schulbibliothek eröffnet, wurde sie fünf Jahre später als Stadtbibliothek von der Gemeinde anerkannt und gefördert. Neben seiner praktischen Tätigkeit war Preusker auch Theoretiker. Seine Schrift „Über öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken“, erschienen 1839, gibt auch praktische Einblicke in die Bibliotheksarbeit. Preusker entwirft darin auch ein Konzept für ein öffentliches Bibliothekswesen mit verschiedenen Bibliothekstypen in öffentlicher und privater Trägerschaft, die sich bei der öffentlichen Literaturversorgung ergänzen sollen. Seine ursprüngliche Überlegung sah vor Volksbüchereien aus bürgerlicher Gemeinnützigkeit für die gesamte Bevölkerung zu gründen. Rubach führt aus, dass Preusker den gebildeten Menschen als Voraussetzung und zugleich Ziel eines sinnvollen Staatswesens begreife.³³ Preusker weist Volksbüchereien eine Bildungsfunktion zu und betrachtet das Medium Buch als Bildungsmittel, wonach Lesen letztendlich der Selbstbildung dienen solle. Seine Bestandsarbeit sah eine Bücherbewertung vor, die neben einer Bewertung des

²⁹Vgl. ebd., S. 153.

³⁰Stephani (1805), zitiert nach Jochum (2007), S. 153.

³¹Ebd.

³²Rubach, Christel (1962): Die Volksbücherei als Bildungsbücherei in der Theorie der deutschen Bücherhallenbewegung. Köln, Greven, S. 4.

³³Vgl. ebd, S. 5.

potenziellen Bildungsgehalts auch eine pädagogisch-literarische Wertung einschloss. Selbst verwendet Preusker den Terminus „Stadt-Bibliothek“ und versteht darunter Öffentliche Bibliotheken als Einrichtungen zur Vermittlung von Volksbildung:

Der Hauptzweck der Stadt-Bibliotheken ist Verbreitung allgemeiner Bildung in allseitig geistiger und gemüthlicher Hinsicht, wie sie zu einem verständig-edlen Leben führt, und welche daher, da sie Jeden im Volk zieren sollte, auch als Vollbildung zu betrachten ist. Daran schließen sich zwei Nebenzwecke an: die Sorge 1. für die Gewerbebildung und 2. die Jugendbildung.³⁴

Preusker formuliert im Weiteren Kriterien für die Bestandsauswahl. Der Bildungsgehalt ist bei ihm zentral. Belletristik solle nur in den Bestand, wenn es sich um Klassiker handele. Er spricht sich dagegen aus Unterhaltungsliteratur aufzunehmen. Zudem schließt er auch religiöse Schriften aus dem Bestand aus, die Leser:innen „zu einer schädlichen, dem Geist und Körper nachtheiligen mystisch-phantastischen Schwärmerei verleiten“ würden.³⁵ Jochum verweist auf die Dimension der ökonomischen Verwertbarkeit bei Preuskers Volksbildungsidee. Ihm zufolge kommt diese bei der Gewerbebildung und Jugendbildung zum Ausdruck.³⁶ Vodosek bezeichnet Preusker als Technokraten, für den Bibliotheken dem „praktische Leben und Wirken“ dienen und damit zum „allgemeinen Bürgerglück und Vaterlandswohl“ beitragen sollen.³⁷ Seine Wirkungszeit steht vor dem soziohistorischen Hintergrund der einsetzenden industriellen Revolution und ist damit geprägt von einem grundlegenden gesellschaftlichen Wandel: ein Anstieg an technischer Entwicklung, einem Bedarf an einem besseren Bildungsniveau, aber auch ein enormer Bevölkerungsanstieg und der Pauperisierung breiter Bevölkerungsschichten markieren diese Phase. Nach Thauer und Vodosek wurde Preuskers Konzept der Stadtbibliothek verzerrt als Volksbibliothek für die einfache Bevölkerung rezipiert. Nach dieser Vorstellung wurden bis Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zahlreiche Volksbibliotheken gegründet. Sein Wirken nahm danach ab, was vermutlich mit den politischen Geschehnissen der Märzrevolution – einer Zeit der politischen Aufbruchstimmung – zusammenhängt, wo Preusker sich politisch nicht aktiv beteiligte, das mit seinem Desinteresse an Politik begründete und sich für Reformen statt für Revolution aussprach.

³⁴Preusker (1840), zitiert nach Thauer/Vodosek (1990), S.31.

³⁵Vgl. ebd, S. 12.

³⁶Vgl. Jochum (2007), S. 154.

³⁷Vgl. Vodosek, Peter (1982): „Andeutungen über Bibliotheken als Förderungsmittel des Gewerbefleißes und allgemeiner Volksbildung“ – Karl Benjamin Preusker. In: Liebers/Vodosek (Hrsg.): Bibliotheken im gesellschaftlichen und kulturellen Wandel des 19. Jahrhunderts. Hamburg, Hauswedell, S. 128.

5.1.3 Friedrich von Raumer

Friedrich von Raumer (1781-1873) war als bürgerlich-liberaler Historiker und Politiker bekannt. Die Eindrücke von *Public Libraries* in den USA und Großbritannien prägten sowohl seine Sichtweise auf Öffentliche Bibliotheken wie auch sein praktisches Wirken bei der Errichtung solcher Einrichtungen in Deutschland maßgeblich. Mit einer Denkschrift vom April 1846 initiierte Raumer die Gründung der ersten Volksbibliotheken in Berlin. Dafür gründete er 1841 den Verein für wissenschaftliche Vorträge. Dieser garantierte den Bibliotheken eine Vorschubfinanzierung beizusteuern, sofern der Magistrat zustimme sie als städtische Einrichtung zu übernehmen und finanziell abzusichern. Nach Raumer sollte die Volksbibliothek nach US-amerikanischem Vorbild dazu beitragen „die demokratischen Formen durch das ganze Leben“ zu bewerben.³⁸ Raumer und sein Verein stehen stellvertretend für das aufstrebende Bürgertum, welches sich in Deutschland im 18. Jahrhunderte bildete und sich besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts politisch engagierte, und vielerorts auf die Errichtung von Volksbibliotheken hinwirkte. Zudem expandierten die Wissenschaften in dieser Zeit und auch die Bücherproduktion stieg enorm an.

Der Berliner Magistrat stimmte der Übernahme der Bibliotheken zu, versah diese allerdings mit einer einschneidenden Auflage hinsichtlich des Bestands:

Alle Schriften, welche eine die Sittlichkeit, die Religion oder den Staat gefährdende Tendenz verfolgten, auf das Sorgsamste von der Bibliothek fern gehalten, und dagegen solche Schriften vorzugsweise für dieselbe ausgewählt werden, welche auf die Befestigung von Sitte, Glauben und Unterthanentreue zielen.³⁹

Der Bestand sollte staatskonform gehalten werden. Eine Zensur für subversive Schriften wurde auferlegt. Neutralität als Idee war weder vorgesehen noch erwünscht. Raumers bürgerliche Vorstellung einer demokratiefördernden Einrichtung wurde damit der Sinn verdreht. Die ersten Bibliotheken eröffneten nach der Märzrevolution am 1. August 1850. In den Folgejahren kam es zu einer Welle von Bibliotheksneugründungen in öffentlicher Trägerschaft. Verbreitet waren auch Bibliotheken getragen von den Kirchen und der wachsenden Arbeiterbewegung⁴⁰, die eine dezidiert politische Agenda entsprechend ihrer Weltanschauung verfolgten. Jochum zufolge verfolgten die Verantwortlichen in der Staatsgewalt mit den Volksbibliotheken auch politische Ziele:

Als ab Mitte des 19. Jahrhunderts und verstärkt ab in seinem letzten Drittel der Staat begann, sich um die in den öffentlichen Bibliotheken bereitgestellte Lektüre seiner Untertanen zu kümmern, gelang es ihm, sich die Ziele der verschiedenen politischen Gruppierungen dadurch anzueignen, dass er deren

³⁸Buchholtz (1900), zitiert nach Thauer/Vodosek (1990), S. 35.

³⁹Ebd.

⁴⁰Die Bezeichnung wird hier als eine historische betrachtet und deswegen nicht gegendert.

gemeinsame Grundlage, die volkspädagogische Tendenz, übernahm und die unterschiedlichen politischen Ziele in dieser Übernahme für seine eigenen Ziele nutzte.⁴¹

Die restriktive Intervention des Berliner Magistrats verfolgte damit ein opportunistisches Interesse und zielte auf Erhaltung der Staatsmacht hin.

5.2 Bücherhalle

Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich die Bücher- und Lesehallenbewegung, die sich für die Reform des öffentlichen Bibliothekswesens engagierte. Neutralität war ein zentraler Grundsatz der Bewegung.

5.2.1 Constantin Nörrenberg

Constantin Nörrenberg (1862-1937) war Kieler Universitätsbibliothekar und kehrte nach dem Besuch des internationalen Bibliothekskongresses in Chicago 1893 beeindruckt vom US-amerikanischen Bibliothekswesen der *Public Libraries* nach Deutschland zurück. Nörrenberg war ab 1904 Leiter der heutigen Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf und beteiligt an der Eröffnung von den Bücherhallen in Hamburg (1899) und Elberfeld (1902).

Seine Publikation „Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und ihre Reform“, erschienen 1896, zählt als eine Hauptschrift der Bücherhallenbewegung. Nörrenberg fordert darin eine umfassende Reform der Volksbibliotheken. Diese wurden seinerzeit als „literarische Volksküchen für die geistig und materiell allerunterst stehenden Schichten der Bevölkerung“ gesehen.⁴² Nörrenberg setzte sich für die Schaffung Öffentlicher Bibliotheken nach dem Vorbild der *Public Libraries* ein. Diesen neuen Bibliothekstyp bezeichnet er als Bücherhalle und verweist dabei auf die Neutralität des Terms, der besonders zur qualitativen Abgrenzung von der Volksbibliothek dienen sollte:

Das Wort Bücherhalle ist aber neutral, es kann bedeuten reine Ausleihbibliothek, Lesesaal ohne solche oder beides vereint. [...] Und dann kommt ja noch hinzu, daß der allgemeine Sprachgebrauch [...] tatsächlich unter Volksbibliothek eine Bibliothek für die unteren Klassen versteht. [...] Es ist eine neue Einrichtung, die wir entwerfen, und darum wählen wir diesen Namen.⁴³

Programmatisch sollte die Bücherhalle als öffentliche Einrichtung, unentgeltlich zugänglich für alle sozialen Schichten sein. „Neutralität wurde zu einem ihrer Hauptprogrammunkte“.⁴⁴ Als

⁴¹Jochum (2007), S. 158 f.

⁴²Damaschke (1904), zitiert nach Thauer/Vodosek (1990), S. 52.

⁴³Nörrenberg, Constantin (1896): Die Bücher- und Lesehalle, eine Bildungsanstalt der Zukunft. In: Thauer, Wolfgang (Hrsg.): Die Bücherhallenbewegung. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 52.

⁴⁴Boese, Engelbrecht (1984): Bibliothek und Industriestaat. Zur Bestandspolitik der älteren Bücherhallenbewegung im wilhelminischen Kaiserreich. In: Bienert/Weimann (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Bibliotheksgeschichtliche Studien. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 133.

Einheitsbücherei sollte sie zudem die Trennung zwischen Volks- und Universitätsbibliothek aufheben und damit wissenschaftliche Werke für alle zugänglich machen. Außerdem sollte der Bibliotheksbau einen Lesesaal beinhalten. Neben der Möglichkeit der Ausleihe sollte der Lesesaal die Möglichkeit bieten Medien, vor allem Zeitschriften und Zeitungen, an Ort und Stelle zu lesen. Nörrenberg wurde in seinem Vorhaben von bürgerlichen Interessenverbänden unterstützt. Jochums Einschätzung nach wäre sein Einfluss in diesem Ausmaß sonst nicht möglich gewesen.⁴⁵ Die Deutsche Comenius-Gesellschaft engagierte sich ganz besonders für die Schaffung von Bücherhallen und bot Nörrenberg eine Plattform zur Verbreitung seiner Ideen.⁴⁶ Das Rundschreiben „Schafft Bücherhallen!“ – ein Appell zur Schaffung von Bücher- und Lesehallen, veröffentlicht 1899 –, verschickte die Comenius-Gesellschaft an die Magistrate aller größerer Städte in Deutschland.⁴⁷ Der Bosse-Erlass, verabschiedet noch im gleichen Jahr in Preußen, verordnete die staatliche Förderung von Interessenverbänden zur Schaffung von Bibliotheken. In dieser Phase der Kaiserzeit, wo sozialistische Bewegungen als innenpolitische Hauptgefahr für die Herrschenden galt, wies Nörrenberg dem staatlichen Interesse zusagend Bücher- und Lesehallen eine gesellschaftlich friedensstiftende Funktion zu:

Schon von ihrer Hauptaufgabe, der Bildung abgesehen, erfüllt sie eine soziale Mission. Als kommunale Einrichtung, als gemeinsamer Besitz (wenn auch nur in den idealen) der Unbemittelten und führt einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum sozialen Frieden.⁴⁸

Nörrenbergs Ansicht zum Bestandsangebot der Bücher- und Lesehallen war bürgerlich-liberal geprägt. Der Bestand sollte ein Angebot aus allen Bereichen umfassen. Schmitz zufolge sollte die Bestandsauswahl nach neutralen Kriterien erfolgen:

Er [Nörrenberg – Anm. d. Verf.] wollte [...], sondern eine Institution, in der jeder nach seinen Interessen Literatur aus allen Gebieten, die nach unparteiischen Gesichtspunkten ausgewählt war, frei zugänglich und ohne große Formalien könnte.⁴⁹

Eine nähere Erläuterung oder etwaige Kriterien finden sich bei Nörrenberg hierzu nicht. Der Bestand sollte neben belehrender auch unterhaltsame Literatur umfassen. Die Volksbibliotheken hatten überwiegend belehrende Werke im Bestand, wohingegen die kommerziellen Leihbüchereien, die gesamte Bandbreite an Unterhaltungsliteratur anboten. Nörrenberg berücksichtigt die Lesegewohnheiten beim Bestandsaufbau. Bei der Auswahl spricht er sich für die Einhaltung einer ästhetischen Qualität aus:

Die Bibliothek soll niemals einem niederen und schlechtem Geschmack Zugeständnisse machen; sie darf und muß zwar für Leser von geringerer Bildung und schlichtem Verstande Werke volksthümlicher

⁴⁵Vgl. Jochum (2007), S. 162.

⁴⁶Vgl. ebd.

⁴⁷Vgl. Deutsche Comenius-Gesellschaft (1889): Aufruf an die Magistrate der deutschen Städte (Schafft Bücherhallen!). In: Comenius-Blätter für Volkserziehung, 7, S.67-69.

⁴⁸Nörrenberg (1928), S. 44.

⁴⁹Schmitz (1984), S. 148.

Haltung und einfachen Gedankeninhalten anschaffen – im Laufe der Zeit werden auch diese Leser Bücher von einer höheren Kunststufe und von tieferem Gehalt verlangen – aber sie darf nicht Lesern von verbildetem Geschmack nachgeben und Unwahres oder Unechtes anbieten.⁵⁰

‚Schmutz- und Schundliteratur‘, damals eine geläufige Bezeichnung für vermeintlich ‚minderwertige‘ Literatur, schloss Nörrenberg aus dem Bestand aus. Eine nähere Erläuterung dazu folgt im anschließenden Kapitel. Ebenso schloss er spezielle Forschungsliteratur aus. Nörrenberg hat das Öffentliche Bibliothekswesen in Deutschland entschieden mit aufgebaut, sowohl ideell als auch praktisch.

5.2.2 Ernst Schultze

Ernst Schultze (1874 – 1943) hat als Bibliothekar die ältere Bücherhallenbewegung mitgeprägt und schlug 1918 mit seiner Habilitation im Bereich der Nationalökonomie und Sozialwissenschaften einen anderen Berufsweg ein. Als Bibliothekar lag sein Interessenschwerpunkt beim Zusammenhang zwischen Bibliotheken und Volksbildung. Schultze war von 1900 bis 1903 Direktor der Hamburger Bücherhalle. Daneben leitete er die Deutsche-Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Schultze setzte sich dafür ein, dass der „größte Wert auf die Auswahl des Lesestoffes nach rein künstlerischen Gesichtspunkten gelegt werden sollte“.⁵¹ Literarische Kriterien formulierte er dafür nicht, allerdings benannte er hier vermeintlich ‚minderwertige‘ Literatur – auch als ‚Schmutz- und Schundliteratur‘ damals bezeichnet, die nicht in den Bestand aufgenommen werden sollte. Das spiegelt die herrschende Meinung unter Bibliothekar:innen aller Richtungen von damals wider. Schultze prägte den damals verbreiteten Begriff der ‚Schundliteratur‘ entschieden mit. In seinem Werk „Die Schundliteratur. Ihr Vordringen – ihre Folgen – ihre Bekämpfung“, erschienen 1909, unterscheidet Schultze zwischen ‚Schundliteratur‘ und ‚Schmutzliteratur‘.⁵² Beide seien literarisch ‚schlecht‘, aber die ‚Schmutzliteratur‘ sei seiner Meinung zusätzlich ‚moralisch gefährlich‘.⁵³ Diese Art der Literatur war seinerzeit sehr beliebt und Haupteinnahmequelle der Leihbüchereien. Die Stiftung ist mit verschiedenen Kampagnen gegen ‚Schmutz- und Schundliteratur‘ vorgegangen.⁵⁴ Die zentrale Funktion der

⁵⁰Ebd., S. 53f.

⁵¹Schultze, Ernst (1902): Über die Auswahl des Bücherstoffs für Volksbibliotheken. In: Thauer, Wolfgang (Hrsg.): Die Bücherhallenbewegung. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 129.

⁵²Vgl. Schultze, Ernst (1909): Die Schundliteratur, ihr Vordringen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

⁵³Als ‚Schmutzliteratur‘ wurde seinerzeit Bücher mit erotischen Inhalten bezeichnet. Schultze zählte die sogenannten Kolportageromane, also Heftromane, auch dazu.

⁵⁴Die Stiftung initiierte eine groß angelegte Wanderausstellung über vermeintliche Gefahren der ‚Schund- und Schmutzliteratur‘. Zudem wurden auch Schenkungen mit ausgewählter Literatur an Bibliotheken gemacht wie auch eigene Volksbücher publiziert.

Lesehallen sah Schultze darin zur „Bildung aller Bevölkerungsklassen“ beizutragen.⁵⁵ Wie zahlreiche andere in dieser Zeit vertrat Schultze die Ansicht des ‚Hinauflesens‘, wonach unerfahrene Leser:innen zuerst einen „literarischen Geschmack“ ausbilden, um „[...] die Vorliebe für gute Lektüre an die Stelle der Neigung für schlechte Bücher zu setzen“.⁵⁶ Schultze sprach sich gleichwohl dafür aus, ausschließlich Unterhaltungsliteratur mit poetischem Wert in den Bestand aufzunehmen. Außerdem befürwortete er einen ‚Index der verbotenen Bücher‘ für angeblich ‚minderwertige‘ Literatur anzulegen.

Schultze begriff Bücher- und Lesehallen dem Grundsatz der Bücherhallenbewegung nach als unparteiische Bildungseinrichtungen. Beim Bestandsaufbau sollte die Literaturqualität das einzige Kriterium sein:

Für die Auswahl von Büchern und Zeitungen für die freien öffentlichen Bibliotheken sollte lediglich der literarische Wert entscheidend sein, in keinem Fall aber eine religiöse oder politische Parteirücksicht.⁵⁷

Eine Auswahl nach politischen oder religiösen Kriterien lehnte Schultze ab. Zudem sollte bei der Auswahl nicht die Verständlichkeit bzw. Eignung für das ‚Volk‘ berücksichtigt werden. Bei Zeitungen und Zeitschriften, die damals wichtige Informationsmedien waren, empfahl Schultze diese nach einem anderen Maßstab zu bewerten. Zeitungen hätten einen geringeren Bildungswert als Bücher, urteilte er. Diese Periodika betrachtete er gleichwohl strategisch als bibliothekspolitisches Instrument, womit sich neue Leser:innen gewinnen lassen. Eine Beeinflussung oder Bevormundung der Leser:innen durch ein politisch angepasstes Bestandsangebot lehnte Schultze ab:

Wir sollten uns doch endlich darüber klar sein, dass wir kein Recht haben, die unteren Volksklassen als geistig Unmündige zu betrachten und zu behandeln, denen wir in unserer unendlichen Weisheit vorzuschreiben haben, welche Lektüre sie sich wählen dürfen und welche nicht.⁵⁸

Seine Vorstellung von Volksbibliotheken ist geprägt von der Idee einer neutralen Stätte. Darunter versteht er das Bereitstellen von Informationen aller politischen Strömungen und auch die Anerkennung der Arbeiter:innen als mündige Menschen. Leser:innen sollten sich bestmöglich informieren, weiterbilden und das zusammen dazu beitragen sich untereinander besser zu verständigen:

[...] sie sollen dem Leser Gelegenheit geben, auch die Ansichten anderer Parteien kennen zu lernen. Unser politisches Leben hat eine solche Erbitterung angenommen, und ein neutraler Boden zur Verständigung ist so schwer zu finden, dass man froh sein sollte, wenn sich den Volksbibliotheken (und Lesehallen) ihrer ganzen Natur nach eine solche neutrale Stätte bietet.⁵⁹

⁵⁵Schultze (1902), S.130.

⁵⁶Ebd., S.132.

⁵⁷Schultze, Ernst (1900): Freie Öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. In: Thauer, Wolfgang (Hrsg.): Die Bücherhallenbewegung. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 161.

⁵⁸Ebd.

⁵⁹Ebd., S. 162.

Er spricht sich dafür aus, sämtliche politischen Strömungen im Bestand abzubilden:

Hier höre ich abermals den vorwurfsvollen Zwischenruf: aber Du willst doch nicht etwas, dass auch sozialdemokratische Blätter in den öffentlichen Lesehallen ausgelegt werden? – Ja, in der That, auch diese sollten meiner Ansicht nach ganz ebenso wie die konservativen, freikonservativen, antisemitischen, freisinnigen Blätter und die des Centrums aufgelegt werden.⁶⁰

Erwartete Kritik an seinem Statement auch sozialdemokratische Zeitungen anzubieten begegnete er mit dem Hinweis auf die bibliothekarische Mission Bibliothek als eine unparteiliche Einrichtung in der Bevölkerung zu verankern. Schultze plädierte dafür der Sozialdemokratie offen zu begegnen, anderswo verfügbare Schriften, auch in Bibliotheken verfügbar zu machen und sich so das Vertrauen der Leser:innen zu sichern. Das Verständnis der Bücherhallenbewegung mit der Unparteilichkeit „[...] zielte auf Integration des Arbeiters in die bürgerliche Gesellschaft“ und die Entschärfung der sozialen Frage ab nach Boese.⁶¹ Die Sozialdemokratie galt in der wilhelminischen Ära als größte Gefahr für das ‚Reich‘. Bürgertum und Adel fürchteten die revolutionären Absichten der Arbeiterbewegung, die sich im Zuge der Industrialisierung und damit einhergehenden Massenverelendung als politische Kraft formierte. Mit dem Erlass des Sozialistengesetzes, welche von 1878-1890 gültig waren und auch das Verbot von Druckschriften umfassten, wurde erfolglos versucht sozialistische Bewegungen personell und ideell zu zerschlagen. Schultze gab vor diesem Hintergrund unmissverständlich zu verstehen, dass er als Privatperson die Sozialdemokratie ablehne. Er bekannte sich später offen zum Nationalsozialismus und publizierte bereits während des Ersten Weltkrieges antibritische Propagandaschriften. Das "Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat", veröffentlicht im November 1933 vom Nationalsozialistischen Lehrerbund, wurde neben Schultze von ca. 700 Vertreter:innen deutscher Hochschulen getragen.

5.2.3 Bona Peiser

Bona Peiser (1864-1929) leitete ab 1895 die erste Lesehalle in Berlin. Damit war sie in der bis dahin männerdominierten Bibliothekswelt in Deutschland, die erste Frau mit hauptberuflicher Tätigkeit in einer Bibliothek. Die Lesehalle wurde mit großer gesellschaftlicher Unterstützung im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur (DGEK), einer der wichtigsten Unterstützerin der Bücher- und Lesehallen-Bewegung in Deutschland, eröffnet.⁶² Peiser selbst war Gründungsmitglied der DGEK. Zusätzlich leitete sie die Bibliothek des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für

⁶⁰Ebd.

⁶¹Vgl. Boese (1984), S. 133.

⁶²Die Eröffnung der ersten Lesehalle war ein voller Erfolg. In den Folgejahren wurden mit finanziellen Mitteln des Berliner Magistrats, der zunächst die Unterstützung verweigerte, weitere Lesehallen in Berlin eröffnet. Bis 1914 waren es 14 Einrichtungen.

weibliche Angestellte. Mit dem Buchkartenapparat⁶³ entwickelte sie außerdem eine bibliothekarische Arbeitsmethode, die dabei half Ausleihe und Leseberatung zu organisieren. Dieser fand breite Verbreitung für die fast flächendeckend verbreitete Thekenausleihe in Bibliotheken und avancierte zum Standard, der auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurde.

Peiser ist in einem jüdisch-bürgerlichen Umfeld groß geworden. Ihr beruflicher Wunsch Bibliothekarin zu werden erschien gesellschaftlich weder standesgemäß noch dem damaligen Frauenbild entsprechend.⁶⁴ Sie volontierte an der *Public Library of Manchester*, bevor sie sich als Gründungsmitglied des DGEK in Deutschland beruflich etablieren konnte. Peiser engagierte sich stark für Frauenrechte im Bibliotheksbereich. Mit dem Eintreten für einen gleichberechtigten Zugang zu leitenden Positionen und einer qualifizierten Ausbildung war sie Teil der bürgerlichen Frauenbewegung. Ab 1920 war sie im Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Bibliotheksbeamten und -angestellten. Neben dieser Interessenvertretung machte sie sich für Standards in der Aus- und Weiterbildung im Bibliotheksberuf stark. Sowohl die Lesehalle Berlin als auch die Bibliothek des Vereins der Kaufmännischen Angestellten wurden unter ihrer Leitung ab 1900 die wichtigsten Ausbildungsstätten für Frauen im Bibliotheksberuf.

Nach Thauer und Vodosek sollen für Peiser Bibliothekar:innen vor allem „die Neigung haben, den anderen zu helfen und den Takt dies mit Zurückhaltung zu tun“.⁶⁵ Das Einfordern eines zurückhaltenden Verhaltens bei der Leser:innenbetreuung kann hier als Verhaltensgrundsatz für Bibliothekar:innen interpretiert werden sich so unparteilich wie möglich zu verhalten, also möglichst neutral. Peiser vertrat die Doktrin der Bücherhallenbewegung eine Einrichtung für alle zu schaffen. Ebenso wollte sie den Bestand an dem spezifischen Lesebedürfnis aller auszurichten, was auch das Anbieten von Unterhaltungsliteratur für sie einschloss:

Die öffentliche Bücherei ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Sie soll zugleich das Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnis aller Volksschichten befriedigen. Sie darf keiner Klasse, keiner Partei dienen, ihre einzige Tendenz ist, keine Tendenz zu haben.⁶⁶

Anlässlich des fünfundzwanzigsten Bestehens der Öffentlichen Lesehalle der DGEK spricht sich Peiser 1920 entschieden dagegen aus, dass Bücherhallen im Auftrag politischer Akteur:innen arbeiten oder eine politische Richtung vertreten. Die erste parlamentarische Demokratie in

⁶³Dabei handelt es sich um einen Präsenzkatalog, der mit Buchkarten für die Ausleihe in Thekenbüchereien zum Einsatz kam.

⁶⁴Bibliotheksarbeit als „Frauenberuf“ – für Frauen aus dem Bildungsbürgertum –, etablierte sich zunehmend in der Jahrhundertwende. Die weibliche Vergesellschaftung spielte dabei eine entscheidende Rolle. Siehe hierzu Lüdtkke (1992), S.12-21.

⁶⁵Thauer/Vodosek (1990), S. 75.

⁶⁶Peiser (1920), zitiert nach Adametz, Thomas (1992): Bona Peiser (1864-1929). Wegbereiterin der Bücherhallenbewegung und Deutschlands erste Volksbibliothekarin. In: Lüdtkke, Helga (Hrsg.): Leidenschaft und Bildung. Zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken. Berlin, Orlanda, S. 134.

Deutschland war geprägt von einer Vielzahl politischer Parteien und rivalisierenden Interessen. Eine Reihe von sozialistischen Aufständen, die sogenannte Novemberevolution, führte gegen Ende des Ersten Weltkrieges 1918 zum Sturz der wilhelminischen Monarchie. Die Anführer des Spartakusbundes, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die für eine proletarische Revolution kämpften, wurden im Januar 1919 von Freikorps ermordet. In diesem historischen Kontext erklärt Peiser die Tendenzlosigkeit zur Doktrin Öffentlicher Bibliotheken. Ihr Verständnis davon veranschaulicht sich konkreter anhand des Bestandsangebots:

Die in der Lesehalle dargebotenen Zeitungen müssen allen Parteien und Richtungen angehören, so dass sie eine neutrale Stätte bedeutet, die über die trennenden Meinungen hinweg zur Verständigung und gegenseitigen Achtung jeder Überzeugung führen kann.⁶⁷

Demnach fordert sie im Zeitungsangebot die gesamte Bandbreite an politischen Spektren abzubilden. Ihr Verständnis der Lesehalle als neutrale Einrichtung besteht demzufolge darin, Zeitungen aller politischen Ideologien frei zugänglich anzubieten, ohne dabei eine Richtung zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Die junge Demokratie der Weimarer Republik war geprägt „durch gesellschaftspolitische Spannungen zwischen Vertretern ‚alter‘ Ordnungen und Traditionen, und Befürwortern einer demokratischen Modernisierung.“⁶⁸ Peiser erklärte Bibliotheken zu Orten einer demokratischen Diskussionskultur, die zum zivilgesellschaftlichen Austausch und Verständnis beitragen. Ab 1922 bekam sie von der Lesehalle fast keine Entlohnung. Sie nahm einen großen Kredit auf, um ihre Existenz sichern zu können. Sie verstarb 1929 nach längerer Krankheit verarmt. „Durch ihr Beispiel eröffnet sie Frauen nicht nur den Zugang zu einem Berufsfeld, das ihnen bisher verschlossen war, sondern auch zu anderen Lebensperspektiven“, fasst Mahrt-Thomsen zusammen.⁶⁹

5.2.4 Paul Ladewig

Paul Ladewig (1858-1940) war ein bedeutender Vertreter der Bücherhallenbewegung. Mit seinem Buch „Politik der Bücherei“, erschienen 1912, plädierte er für eine Reform des öffentlichen Bibliothekswesens. Und stoß damit eine Grundsatzdiskussion über Funktion und Aufgabe Öffentlicher Bibliotheken an. Der Richtungsstreit, eine Grundsatzdiskussion zwischen Bibliothekar:innen der Volksbücherei und der Bücher- und Lesehalle, wird im Kapitel 5.3.3 näher erläutert. Thauer und

⁶⁷Ebd.

⁶⁸Raithel, Thomas (2018): Krisenbedingungen der Weimarer Republik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Website), online unter URL: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/weimarer-republik/276646/krise-als-zeitdiagnose> [19.01.2021].

⁶⁹Mahrt-Thomsen, Frauke (2013): Bona Peiser. Die erste deutsche Bibliothekarin. Wegbereiterin der Bücher- und Lesehallen-Bewegung und der Frauenarbeit in Bibliotheken. Berlin, Bibspider, S.11.

Vodosek zufolge sind die von der Bücherhalle erwarteten Reformen trotz vieler Eröffnungen von Bücher- und Lesehallen deutschlandweit, nicht im angestrebten Umfang eingetreten – die Idee einer pädagogischen Volksbücherei dominierte weiterhin.⁷⁰ Ladewig repräsentiert die bürgerlich-liberale Seite der öffentlichen Bibliotheksarbeit, stark geprägt von den US-amerikanischen *Public Libraries*. Auch er nahm am internationalen Bibliothekskongress in Chicago 1893 teil. In seinem Werk „Politik der Bücherei“ liefert er eine detaillierte Gesamtdarstellung zur Theorie und Praxis der Büchereiarbeit. Er bezieht methodisch einen ökonomischen Ansatz mit ein und arbeitet erstmalig mit Berechnungen zu Betriebsmitteln und Ausleihen. Pointiert bezeichnet Ladewig in „Katechismus der Bücherei“, veröffentlicht 1914, Buch und Bücherei als Ware und verlautbart „Gründe und Ethica überzeugten heute niemand mehr vom Nutzen der Bücherei, nur die Leistung“.⁷¹ Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts war das deutsche Kaiserreich geprägt von einer Phase der Hochindustrialisierung mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Ladewig bettete Bibliotheken affirmativ in das kapitalistische Gesellschaftssystem ein. Er sprach sich für eine konsequente Ausrichtung der Öffentlichen Büchereien als Dienstleistungsbetrieb aus, dem es nicht um die Erziehung der Leser:innen, sondern um die Erfüllung der Leser:innenwünsche zu gehen habe. „Die Volksbücherei kann auf keinen Leser verzichten“ wird zu einem oftmals zitierten Leitsatz von ihm.⁷² Als wichtigste Bibliotheksaufgabe definiert er die Bereitstellung von Bücher. „Die ‚durchschnittliche‘ Hebung der Nation sei die erste Gegenwartsaufgabe der Bücherei“, erklärt er nationalistisch gesinnt zur Vision der Bibliothek.⁷³

Ladewig war ab 1899 Leiter der Krupp'schen Bücherhalle in Essen. Diese war zunächst die Werkbücherei der Krupp-Gussstahlfabrik, wurde dann zu einer Einheitsbibliothek umgestaltet. Als er 1915 als Leiter an das Institut für Erziehung und Unterricht berufen wurde, wurde Ladewig auch mit der Aufgabe betraut die Ausbildung der Bibliothekar:innen an der dazugehörigen Bibliotheksschule zu übernehmen. Außerdem wurde ihm auch die Leitung der Zentrale für Volksbücherei anvertraut, einer öffentlichen Leihbibliothek in Berlin.

Ladewig ging von einem natürlichen Bildungsstreben bei allen Bevölkerungsschichten aus und priorisierte in seiner Bibliothekstheorie eine freie und breitangelegte Literaturversorgung. Dabei schloss er spezielle Forschungsliteratur und Trivialliteratur aus dem Bestand aus. „Agitatorische

⁷⁰Vgl. Thauer/Vodosek (1990), S. 75.

⁷¹Ladewig, Paul (2011): Katechismus der Bücherei. Berlin, Simon, S. 22.

⁷²Ladewig, Paul (1912): Politik der Bücherei. Leipzig, Wiegandt, S. 44.

⁷³Ladewig (2011), S. 19.

Literatur jeder Art ist grundsätzlich fernzuhalten“⁷⁴, formulierte Ladewig als qualitatives Ausschlusskriterium für die Bestandsauswahl. Boese erkennt hierin den Zuspruch zum Bosse Erlass und dessen programmatische Durchsetzung auf Ebene der Bücherhallen.⁷⁵ Ladewig selbst sprach sich abseits dessen gegen jede Form der Zensur aus:

Die Leute merken jeden Versuch der Zensur und buchen sie als Abbruch an der Freiheit der Bücherei. Aber das Vertrauen zur Vorbehaltlosigkeit der Gabe führt sie gern zum Fragen und zu unmittelbarer Inanspruchnahme der willigen Verwaltung, um Wege zu Büchern zu finden.⁷⁶

Eine opportunistische Denkweise tritt hier bei Ladewig zum Vorschein, wo es nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Zensur geht, sondern um ein sozialpsychologisches Kalkül, um Leser:innen nicht von der Bibliothek fernzuhalten. Ladewig plädierte dafür den Grundbestand an den Bedürfnissen der Leser:innen auszurichten und auch Literatur entsprechend ihrer Lebensrealitäten zur Verfügung zu stellen. „Der Ausgangspunkt der Bücherei könne nur der Standpunkt des Publikums sein.“⁷⁷ Seiner Auffassung nach sollte das Bibliothekspersonal die Leser:innen in keiner Form bevormunden und gegebenenfalls auch Unterhaltungsliteratur mit vermeintlich nicht so hohem literarischem Wert wie die Abenteuerromane von Karl May in den Bestand aufnehmen. Übereinstimmend mit der jüngeren Bücher- und Lesehallenbewegung vertrat Ladewig die angepriesene Neutralität als Hauptprogrammpunkt:

Die freie Form der Bücherei, die alles gibt, aber sich von zudringlichem Suggestieren fern hält, bietet die einzige gangbare Gelegenheit zur erzieherischen Förderung ohne allemal die Frage: ‚Ist dies Buch bibliothekswürdig?‘ zu stellen, wenn nur bedingungslos und vorurteilsfrei das Wissen der Gegenwart vorgelegt wird.⁷⁸

Mit dem wertfreien, unparteilichen Bereitstellen von Büchern definiert Ladewig das Grundprinzip der Neutralität in den Bibliotheken. Einen Benutzungsdienst hat er in seinem Bibliothekskonzept vorgesehen. Dieser nimmt aber eine untergeordnete Rolle ein und sollte den Leser:innen bei Bedarf zweckgemäß und unparteiisch aushelfen. An der Bibliotheksschule konnte Ladewig die Ausbildung nach seiner Bibliothekstheorie gestalten und damit Bibliothekspersonal für den gehobenen Dienst praktisch ausbilden.

⁷⁴Ladewig (1910), zitiert nach Boese (1984), S. 134.

⁷⁵Vgl. ebd., S. 135.

⁷⁶Ladewig (1912), S. 48 f..

⁷⁷Ladewig (2011), S. 19.

⁷⁸Ebd.

5.3 Volksbücherei

Die ersten Volksbüchereien entstehen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Daraus entstand eine Gegenbewegung zur Bücher- und Lesehallenbewegung. Im Gegensatz zur Bücherhalle verstanden sie sich als pädagogische Einrichtungen.

5.3.1 Walter Hoffmann

Walter Hoffmann (1879-1952) vertritt mit seiner Lehre der volkstümlichen Bücherei einen Bibliothekstyp mit einer volkspädagogisch-nationalistischen Ausrichtung. Als Teil der Volksbildungsbewegung begründete er die Neue Richtung entscheidend mit.⁷⁹ Seine Lehre sah Hoffmann in unversöhnlicher Opposition zur Bücher- und Lesehallenbewegung. Mit einer Rezension zu „Politik der Bücherei“, erschienen 1913, griff er sowohl Ladewig als auch die damalige Bibliotheksfachwelt scharf an und löste damit den Richtungsstreit aus. Süle resümiert Hoffmanns Analyse des damaligen öffentlichen Bibliothekswesens, wonach „die volkstümlichen Bibliotheken [...] von ihrer eigentlichen Aufgabe, der individuellen Menschenförderung, abgekommen und der mechanischen Bücherverwaltung verfallen“ sein.⁸⁰ Hoffmann hat die Idee seiner volkstümlichen Bücherei in zahlreichen Publikationen entwickelt. Die Aufgabe zur „literarisch-ästhetische Erziehung des Volks durch ästhetisch wertvolle Bücher“⁸¹ und den „Verzicht der Bücherei auf die geistig untersten Schichten“ bilden neben einer eigenständigen Literaturkritik dabei eine entscheidende Basis.⁸²

Den Berufsweg als Bibliothekar hat Hoffmann 1905 – er besaß keine Ausbildung im Bereich Bibliothekswesen –, mit dem Aufbau und der Leitung der Öffentlichen Bibliothek in Dresden-Plauen eingeschlagen, die ebenso als Werksbibliothek diente. Er entwickelte dort auch den Peiser'schen Buchkartenapparat weiter.⁸³ Hoffmann wurde 1913 nach Leipzig berufen und mit der Leitung der dortigen Bücherhallen beauftragt, welche er bis 1937 leitete. Er gründete 1914 die Zentralstelle für volkstümliche Büchereiwesen, der die Gründung der Fachschule für Bibliothekstechnik und –verwaltung folgte, einer bibliotheksfachlichen Ausbildungsstätte geprägt von Hoffmanns Ansichten.

⁷⁹Bei der ‚Neuen Richtung‘ handelt es sich um eine Volksbildungsbewegung, die in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg auftrat. Volksbibliotheken und Volkshochschulen waren zentrale Elemente in ihrem Konzept von Volksbildung.

⁸⁰Süle, Tibor (1972): Bücherei und Ideologie. Politische Aspekte im „Richtungsstreit“ deutsche Volksbibliothekare 1910-1930. Köln, Greven, S. 14.

⁸¹Thauer, Vodosek (1990), S. 85.

⁸²Ebd.

⁸³Hoffmann ergänzte den Apparat um eine Leser:innenanalyse. Dabei teilte er Leser:innen in Gruppen ein, um somit das Leseverhalten und Ausleihverfahren zu analysieren.

Die Kernelemente der Hoffmann'schen Bibliothekstheorie sind der Bestandsaufbau und die Leser:innenbetreuung. Diese erläutert er umfassend in seiner Aufsatzreihe „Die Organisation des Ausleihdienstes in der modernen Bildungsbücherei“, erster Beitrag erschienen 1909 im Volksbildungsarchiv, einem zentralen Publikationsorgan der deutschen Volksbildungsbewegung.

Hoffmann sieht die Aufgabe der Volksbücherei in einer gezielten Erziehung der Leser:innen. Der Benutzungsdienst in Form eines intensiven Ausleihgesprächs sieht er als Hauptaufgabe volksbibliothekarischer Arbeit.⁸⁴ Das bibliothekarische Fachpersonal, von dem er eine pädagogische Grundhaltung einfordert, sollte einen sorgfältig ausgewählten Bestand zusammenstellen.

Für Hoffmann habe die Auswahl des Bestands nach ästhetischen Kriterien zu erfolgen. Er tritt auch für die Entwicklung einer volksbibliothekarischen Buchkritik ein, die als Hilfsinstrument bei der Bestandsauswahl herangezogen werden sollte. In seinem Werk „Der Weg zum Schrifttum. Gedanke, Gestalt, Verwirklichung der deutschen volkstümlichen Bücherei“, publiziert 1922, fasst er die Kriterien der Buchauswahl zusammen. Hoffmanns Hauptkriterium ist das ‚ästhetisch Werthafte‘, abgestuft angewandt auf Form und Inhalt. Er unterteilt Bücher dualistisch in wertvoll vs. wertlos, wesentlich vs. unwesentlich und echt vs. unecht. Als weiteres Kriterium diene Hoffmann die ‚Erlebnisnähe‘. Demzufolge soll die ausgewählte Literatur lebenspraktisch sein, zielgruppenspezifisch ausgesucht werden und auch entsprechende Weltanschauungen miteinbeziehen. Hoffmann vertritt nicht den Anspruch beim Bestandsaufbau eine Form der Neutralität zu wahren. Zudem schloss er kategorisch ‚Schund- und Schmutzliteratur‘ aus dem Bestand aus wie auch Unterhaltungsliteratur im Allgemeinen. Hoffmann positionierte sich auch gegen die Einheitsbücherei, die er als Massenbetrieb betitelte und die seiner Vorstellung der intensiven Betreuung widersprach. Das Hoffmann'sche Konzept sieht eine intensive Leser:innenbetreuung vor. Diese richtet sich an einen exklusiven Personenkreis. Hoffmann zufolge sollte die „Bücherei auf die geistig untersten Schichten, deren Geschmack die nach dem Urteil des Bibliothekars und nach literarischer Konvention festgesetzte Untergrenze nicht erreicht“ nicht bedienen.⁸⁵

5.3.2 Helene Nathan

Helene Nathan (1885 - 1940), galt ihrer Zeit als bedeutsame Bibliothekarin und war langjährige Leiterin der Neuköllner Volksbücherei, bis sie 1933 durch die NS-Politik abgesetzt wurde. Nach ihrer Promotion war sie zunächst bei der „Zentralstelle für Büchereiwesen“ in Leipzig angestellt und

⁸⁴Vgl. Schmitz (1984), S. 154.

⁸⁵Thauer/Vodosek (1990), S. 85.

wirkte im Umfeld von Walter Hoffmann bei der Lehre und Forschung mit. Nathan war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und engagierte sich politisch stark – besonders im bildungspolitischen Bereich mit Vorträgen in Bildungseinrichtungen und auch allgemein im Bezirk Neukölln, ein traditioneller Arbeitsbezirk mit starker Arbeiterbewegung damals. Ihr Bibliotheksverständnis ist geprägt von dem pädagogischen und bildungspolitischen Anspruch der Hoffmann'schen Volksbüchereilehre. Die wichtigen Bereiche der Bibliotheksarbeit waren demzufolge die Bestandsauswahl und individuelle Leser:innenbetreuung. Bei der Bestandsauswahl vertrat sie wie Hoffmann den Grundsatz der Werthaftigkeit. Die Auswahl der Literatur in Volksbüchereien habe einzig nach diesem Kriterium zu erfolgen. Eine Auswahl nach ideologischen Kriterien lehnt sie entschieden ab:

Als Aufgabe der öffentlichen Bücherei sehen wir es heute an, aus der Masse des Schrifttums das Wesentliche, Echte, Werthafte auszuwählen und es in sinnvoller planmäßiger Weise allen Kreisen der Bevölkerung zu vermitteln. Damit ist klar gesagt, dass oberster Gesichtspunkt der Auswahl der Grundsatz der Werthaftigkeit ist, der Werthaftigkeit in formaler und inhaltlicher Hinsicht: damit ist fernerhin klar gesagt, daß die Auswahl nicht vom Standpunkt einer Weltanschauung erfolgen und bei der Vermittlung nicht eine bestimmte Weltanschauung propagiert werden kann.⁸⁶

Nathan lehnte eine tendenziöse Einflussnahme bei der Bestandsvermittlung entschieden ab. Nathan zentriert in der Bibliotheksarbeit den bildungspolitischen Auftrag und wendet diesen auf die Bewertung von Weltanschauungen an, dafür wendet sie ebenso das Kriterium der Werthaftigkeit an:

Sie erkennt damit die Bildungskraft an, die in jeder Weltanschauung liegt und rückt von der sogenannten Neutralität früherer Zeiten ab. Das heißt nun aber nicht, daß sie vom Standpunkt formaler Gerechtigkeit aus jedem Weltanschauungskreis das gleiche werden läßt. Die großen Werte sind selten, sie sind ungleich verteilt; die öffentliche Bücherei wird sie von daher nehmen müssen, wo sie stecken. Sie wird schon deshalb allzu mechanisches Abwägen vermeiden müssen, weil sie auf die Zusammensetzung ihrer Leserschaft Rücksicht zu nehmen hat; je nach Gepräge, das diese trägt, wird sie bei der Auswahl der Bücher auf diese oder jene Weltanschauung mehr Nachdruck legen. Sie wird ihren Bestand anders zusammensetzen, wenn sie ein Arbeiterviertel oder wenn sie ein vorwiegend bürgerliches Viertel, wenn sie ausschließlich evangelische und katholische Leser zu versorgen hat.⁸⁷

Der Bestandsaufbau sollte ihrer Ansicht nach zielgruppenspezifisch erfolgen und von der sozial-räumlichen Struktur des Bibliotheksstandorts abhängen. Dieser Ansicht nach passt sich das Bestandsangebot der entsprechenden weltanschaulichen Perspektive der Leser:innen an.

In einem Beitrag von 1931 äußert sich Nathan zum Verhältnis von Büchereien und Arbeiterbibliotheken.⁸⁸ Letztere verloren in den 1920er Jahren stark an Bedeutung. „Arbeiterbibliotheken waren Bibliotheken, die aus der Arbeiterbewegung heraus für die Mitglieder dieser Bewegung

⁸⁶Nathan, Helene (1931): Arbeiterbüchereien und freie öffentliche Büchereien, in: Thauer, Wolfgang (Hrsg.): Die Öffentliche Bücherei der Weimarer Zeit. Quellen und Texte. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 77.

⁸⁷Ebd., S. 77 f.

⁸⁸Vgl. Nathan (1931).

gegründet wurden.“⁸⁹ Schuldt zufolge erreichten sie mancherorts „eine Professionalität, die mindestens vergleichbar war mit andren Büchereien und Lesehallen.“⁹⁰ Die „Zentrale für Arbeitsbüchereien“, gegründet 1929 durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, hatte Anstoß für ein kurzes Wiederaufleben gegeben. Über das Zusammenlegen mit den Volksbüchereien wurde infolgedessen kontrovers diskutiert. Nathan hat sich für das eigenständige Fortbestehen beider Einrichtungen ausgesprochen und dabei auf die unterschiedlichen Ziele hingewiesen. Die Arbeiterbibliotheken ordnete sie einer politischen Richtung zu, die sich der Erziehung und Bildung im sozialistischen Sinne verschrieben. Demgegenüber grenzte sie Bibliotheken, die als unparteiliche Einrichtung allen Ideologien verpflichtet seien ihr zufolge, entschieden ab:

Denn die öffentliche Bücherei ist und soll da sein für alle Lebens- und Weltanschauungskreise. Das verpflichtet sie dazu, aus dem Schriftrum aller Weltanschauungskreise die wesentlichen Werke, die Werte an sich, herauszuholen und auszustellen, sie nebeneinander gelten zu lassen und zur Geltung zu bringen.⁹¹

Und sie macht im Weiteren darauf aufmerksam auch hier bei den Bestand einzig nach dem Kriterium der Werthhaftigkeit auszuwählen. Agitationsliteratur und sozialistische Propaganda schließt sich dabei konsequent aus dem Bestand aus. Schuldt zufolge „vermuteten die „Arbeiter-bibliotheken“, dass jede andere Einrichtung auch ein politisches Ziel unterstütze.“⁹² Die Möglichkeit überhaupt ein neutrales Bibliotheksangebot in den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu schaffen wurde laut Schuldt von den Arbeiterbibliotheken zurückgewiesen.⁹³

Am 25. März 1933 wurde Nathan mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Die Kündigung erfolgte im Juni 1933. Als Kündigungsgrund wurde ihre vermeintlich marxistische Einstellung angegeben und daraus ihre Untreue zum Nationalsozialismus konstruiert. Zudem wurde auf ihre ‚nicht-arische Abstammung‘ hingewiesen. Im Antwortschreiben weist Nathan gemäß Géliu auf den pluralistischen Anspruch der Volksbücherei hin:

Da eine öffentliche Bibliothek für alle Bevölkerungsschichten und ‚Lebens- und Weltanschauungskreise‘ da zu sein habe, sei in Neukölln unter ihrer Leitung natürlich auch sozialistische Literatur geführt worden.⁹⁴

Helene Nathan „wurde systematisch die Existenzgrundlage entzogen, bis sie 1940 in den Freitod flüchtete.“⁹⁵

⁸⁹Schuldt, Karsten (2018): Neutralität als bürgerliche Bibliotheksideologie. Die Kritik der "Arbeiterbibliotheken" zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: LIBREAS. Library Ideas, 35, S. 4, online unter URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/21092/schuldt.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [19.01.2021].

⁹⁰Schuldt, S. 4.

⁹¹Nathan (1931), S. 77.

⁹²Vgl. Schuldt (2019), S.19.

⁹³Vgl. Ebd.

⁹⁴Géliu (1998), S. 212.

⁹⁵Thauer/Vodosek (1990), S. 145.

5.3.3 Exkurs: Richtungsstreit

Der Richtungsstreit markiert einen Einschnitt in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Vereinfacht handelt es sich dabei um eine Grundsatzdiskussion zwischen zwei konkurrierenden Bibliotheksbewegungen über Zweck und Aufgabe der Öffentlichen Bibliothek zu Beginn des 20. Jahrhundert.

Ladewigs „Bücherei der Politik“ mit der Forderung einer konsequenten Ausrichtung der Öffentlichen Bibliotheken als Dienstleistungsunternehmen markiert eine Wende. Die Mission lautete Bücher entsprechend der Lesewünsche bereitzustellen. Der bildungsbürgerliche Gedanke blieb jedoch auch hier in anderer Gestalt durch die Annahme eines natürlichen Bildungsstrebens aller Schichten erhalten, welche die Einheitsbücherei als Fusion von wissenschaftlicher Stadtbibliothek und Volksbücherei erfüllen sollte, in der sämtliche Literatur zugänglich gemacht wird. Hoffmann formulierte in einer Rezension zu „Politik der Bücherei“ eine kompromisslose Kritik an Ladewig sowie an der Bücherhallenbewegung, und am damaligen Büchereiwesen allgemein. Sein Konzept der volkstümlichen Bücherei war für ihn das einzig richtige. Hoffmann hielt Ladewig und der Bücherhallenbewegung vor, „[...] sie erstrebten einen Massenbetrieb nach amerikanischem Vorbild an, dem es alleine um die Ausleihzahlen gehe [...]“.⁹⁶ So entstand unter Hoffmanns Führung eine Gegenbewegung zu der Bücher- und Lesehallenbewegung. Verfasst von Arthur Heidenhain, führende Persönlichkeit der Lesehallenbewegung, und unterzeichnet von zahlreichen Kolleg:innen Ladewigs, darunter auch Bona Peiser und Erwin Ackerknecht, wurde eine Kritik in Form eines offenen Briefes veröffentlicht, die Hoffmanns kompromisslose Kritik und seinen polemischen Sprachstil verurteilte sowie auch Gegenthesen beinhaltete. Ein sachlicher Fachdiskurs war wegen vorausgegangener Konflikte und uneinsichtigem Beharren auf Positionen nur eingeschränkt möglich.

Während das Ladewig Lager die Bibliothek als Dienstleistungsunternehmen mit der Hauptaufgabe Bücher in einer Einheitsbücherei für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu machen umgestalten wollte, plädierte die Hoffmann'sche Gruppierung dafür Öffentliche Bibliotheken als Einrichtung zur literarischen Erziehung für eine Elite aus allen Schichten zu etablieren. Elemente des bildungsbürgerlichen Ideals finden sich bei beiden Gruppierungen, allerdings mit Unterschieden in der Gewichtung und praktischen Umsetzung, wobei sich bei Hoffmann eine völkisch-nationale Ausrichtung damit vermengte. Zudem zielten beide darauf ab die gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten des Staates und des Bürgertums aufrechtzuerhalten. Eine zentrale Fragestellung beim

⁹⁶Vgl. Jochum (2007), S.165.

Richtungsstreit wurde der Literaturqualität beigemessen, die auch als Frage der ‚unteren Grenzen‘ bezeichnet wurde und anhand von ‚Schund- und Schmutzliteratur‘ diskutiert wurde. Neben Ladewig war zunächst Eugen Sulz (1884-1965), Leiter der Stadtbibliothek Essen und Vertreter der „Essener Schule“, theoretischer Gegenspieler von Hoffmann. Dieser vertrat Süle zufolge eine von „weltoffener, abwägender Sachlichkeit“ geprägte Ansicht.⁹⁷ Abgelöst von Erwin Ackerknecht (1880-1960), Direktor der Stadtbücherei Stettin, vollzog sich eine Verschiebung in der Literaturfrage. Ackerknecht trat für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Bücherhallen ein. Er sprach sich dafür aus ‚Kitschliteratur‘ in den Bestand aufzunehmen und prägte den Begriff des ‚kulturellen Übergangswertes‘. Damit bezeichnete er ‚Kitsch‘, der für Leser:innen eine Vorstufe zum ‚wertvolleren‘ Buch bildet.⁹⁸ Ihnen wollte er damit Raum für eigenen Entfaltung, dem sogenannten ‚Wachsenlassen‘ einräumen. Ackerknecht vertrat damit übergreifend eine einzigartige Position. Er unterscheidet Literatur in Kunst, ‚Kitsch‘ und ‚Schund‘, wobei er ‚Kitsch‘ als ästhetisch wertlos bewertete, aber darin ein Leseinteresse anerkannte, was seiner Meinung nach im Gegensatz zu ‚Schund‘ ‚moralisch unverfänglich‘ sei. Laut Süle trat bei Ackerknecht „die sachlich-informative Funktion der Bücherei [...] in den Hintergrund“, er trat für eine „literarisch-künstlerische Volkserziehung“ ein und entfernte sich damit sowohl von der Vorstellungen der alten Bücherhallenbewegung als auch von denen von Sulz.⁹⁹ Süle setzt das in den sozial-historischen Kontext der deutschen Niederlage des Ersten Weltkrieges und ein übersteigertes nationalistisches Pflichtbewusstsein deutsche Kultur wahren zu wollen, um die ‚deutsche Nation‘ zu stärken.¹⁰⁰ Jochum ordnet diesen Konflikt in der deutschen Bibliothekswelt zwischen konkurrierenden Ideologien in der Weltpolitik zwischen „deutscher Kultur und westlicher Zivilisation“, letztere repräsentiert durch die USA und Ladewig, ein.¹⁰¹

Der Richtungsstreit ebte im Laufe der 1920er Jahre ab. Beide Parteien hatten sich auf Gemeinsamkeiten der älteren Bücherhallenbewegung besonnen wie den bildungsbürgerlichen Prinzipien und der Ablehnung von der ‚Schund- und Schmutzliteratur‘. Beide Richtungen behielten ihre Ausbildungsstätten und auch eignen Publikationsorgane. Sie haben darüber hinaus das öffentliche Bibliothekswesen nachhaltig geprägt.

⁹⁷Vgl. Süle (1972), S. 36.

⁹⁸Ackerknecht formulierte seine Thesen dazu 1934. Eine Veröffentlichung mit dem Titel „Schund, Kitsch, Kunst – Kitsch als kultureller Übergangswert“ erfolgte erst 1950. Seine Publikation ist als Beiheft der Fachzeitschrift „Bücherei und Bildung“ erschienen.

⁹⁹Vgl. Süle (1972), S. 36.

¹⁰⁰Ebd.

¹⁰¹Ebd., S. 166.

5.3.4 Volksbücherei im Nationalsozialismus

In der Zeit des NS (1933-1945), wurde das gesamte Staats- und Gemeinschaftswesen nach der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet. Die Volksbüchereien waren integraler Bestandteil des NS-Staates. Neben dem Teilbereich der Kultur- und Bildungspolitik wurde die gesamte Politik und das öffentliche Leben ab 1933 zentralisiert, ideologisch gleichgeschaltet und kontrolliert. Für die Volksbüchereien erfolgte die Angliederung an die Reichsschrifttumskammer. Meinungsäußerungen und Informationsmöglichkeiten wurden autoritär und repressiv eingeschränkt und unterdrückt. Das Informationsmonopol lag bei der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP). Demnach war auch die Verlagsproduktion zentralisiert und überwacht, was die Bestandsauswahl der Volksbüchereien bestimmte. Jochum unterteilt die Maßnahmen zur Eingliederung des öffentlichen Bibliothekswesens in den NS-Staat in folgende drei Ebenen: „personelle Säuberungen“, „Gleichschaltung der bibliothekarischen Organ-isationen“ und „Säuberung der Buchbestände“.¹⁰² Sowohl Vertreter:innen der Bücherhallen-bewegung als auch der Volksbüchereien engagierten sich – wie zahlreiche andere in der gesamten deutschen Bevölkerung –, für die menschenverachtende Politik der NSDAP und setzten Anordnungen, teilweise im vorauseilenden Gehorsam, um. Bei den deutschlandweiten Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933, beteiligen sich die Bibliotheken. Die sogenannten ‚Schwarzen Listen‘ sind eigen-initiiert von Berliner Volksbibliothekar:innen unter der Leitung des Volksbibliothekars von Wolfgang Herrmann entstanden und dienten als Literaturliste für die Bücherverbrennung in Berlin im Rahmen der Aktion „Aktion wider den undeutschen Geist“. Die Bibliothekstheorie von Hoffmann mit der volkstümlichen Bücherei wurde in die NS-Ideologie eingearbeitet. Gemäß Thauer und Vodosek hat der Richtungsstreit als „Wettstreit um das wahre Konzept volkstümlicher Büchereiarbeit“ sich für die NS-Ideologie angeboten, um „Ansatzpunkte für die Umdeutung und Adaption im national-sozialistischen Sinne“ zu übernehmen.¹⁰³ Eine Einordnung als „präfaschistisch“ lehnen sie jedoch ab. Jochum zufolge aber wurde durch die völkische Büchereipolitik der Leipziger Richtung unter Hoffmann der NS-Büchereipolitik der Weg geebnet, so dass „das Dritte Reich durch entsprechende Verwaltungsakte nur noch zu bestellen brauchte“.¹⁰⁴ Süle vertritt ebenso diese Position.¹⁰⁵

¹⁰²Jochum (2007), S. 167 ff.

¹⁰³Thauer/Vodosek (1990), S. 142.

¹⁰⁴Jochum (2007), S. 166.

¹⁰⁵Süle (1972), S.63.

5.4 Öffentliche Bücherei

Nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich die Bibliotheken in einem Prozess des Wieder- und Neuaufbaus. Die staatliche Teilung in die BRD und DDR führte auch zu einer getrennten Entwicklung des Bibliothekswesens. Im Folgenden wird die Entwicklung zur Idee der Neutralität in der BRD untersucht.

5.4.1 Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien

Der Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien e.V. (VBB), gegründet nach dem 2. Weltkrieg, bestand bis 1977 als eigenständiger Berufsverband und wirkt heutzutage als Berufsverband Information Bibliothek e.V. fort. Otto-Rudolf Rothbart (1928-2019), bedeutender Bibliothekar der deutschen Nachkriegszeit und langjähriger Direktor des EKZ Bibliotheksservice, erinnert sich an die VBB Jahrestagung von 1966 in Lübeck, wo seiner Einschätzung nach erstmals ein ideeller Wandel der Fachcommunity zur Rolle Öffentlicher Bibliotheken allgemein und zur Bestandspolitik speziell erkennbar wurde.¹⁰⁶ Rothbart selbst bezeichnet es als „Bekenntnis zu einem freieren, offeneren, nicht mehr so sehr pädagogisch eingeeengten ‚Dienst am Kunden‘“.¹⁰⁷ Bei der Jahrestagung wurde sich laut Rothbart entschieden für die Freihandaufstellung ausgesprochen und darauf verwiesen, „[...] daß die öffentlichen Freihandbibliothek als Idee den mündigen Leser impliziert“.¹⁰⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte die Thekenbücherei, der Richtungsstreit wirkte sowohl personell durch Ackerknecht und Hoffmann als auch konzeptionell damit nach. Die Frage nach der Literaturqualität war weiterhin dominierend. Die Auseinandersetzung um den Freihandbestand wurde kontrovers geführt. Das Ideal einer pädagogischen Bildungsbücherei prägte die deutsche Bibliothekswelt nachhaltig. Eröffnet 1954 in West-Berlin, orientierte sich die Amerika-Gedenkbibliothek an den US-amerikanischen *Public Libraries*. Die Einrichtung diente als politisches Mittel, finanziert aus dem Marshallplan, um die Demokratisierung in der BRD als auch Meinungs- und Pressefreiheit zu unterstützen und muss auch im größeren historischen Kontext des Ost-West-Konflikts gesehen werden. Es war auch ein Gegenentwurf zu den Öffentlichen Bibliotheken in der DDR, die in den Diensten der politischen Agenda des SED-Staates standen. Als Freihandbibliothek wirkte die Amerika-Gedenkbibliothek als *Best practice* Beispiel positiv. Das Statement des VBB

¹⁰⁶Vgl. Rothbart, Otto-Rudolf: Bestandsaufbau der öffentlichen Bibliotheken nach 1945. In: Bienert/Weimann (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Wiesbaden, Harrassowitz, 1984, S.161 ff.

¹⁰⁷Ebd., S. 166.

¹⁰⁸Ebd.

markiert zusammengefasst eine Abkehr von der Vorstellung einer Bibliothek als Einrichtung mit pädagogischer Leitung.

In der Bibliothekswelt wurde die Auseinandersetzung über den Umgang mit Literatur, konkret festgemacht an der ‚unteren Grenze‘ und auch unter starken Einfluss von Ackerknecht, bis in die 1960er Jahre fortgeführt. Literarische Werke wurden als erotisch, jugendgefährdend oder blasphemisch angeprangert und nicht in den Bestand aufgenommen.¹⁰⁹

Die Referent:innen auf der Jahrestagung haben sich dafür ausgesprochen, dass Öffentliche Büchereien wie Wissenschaftliche Bibliotheken die gleichen Kriterien bei der Bestandsauswahl anwenden sollten, die als sachlich und fachlich kompetente Literaturkritik bezeichnet wurden. Das markiert eine Abkehr von den literarisch-ästhetischen Kriterien der Volksbücherei und auch dem überhöhten Anspruch an Belletristik zur literarischen Erziehung. Zudem markiert es auch den Einzug von dort benannten sachlich-fachlichen Kriterien, die wohlwollend auch als Neutralitätsanspruch bei der Bestandsauswahl gedeutet werden könnten.

Die Stellungnahmen auf der Jahrestagung waren geprägt von emanzipatorischen Ansichten – vermutlich auch der zunehmenden Demokratisierung und dem politischen Ende der Adenauer Ära beim gleichzeitigen ideologischen und personellen Fortleben des Nationalsozialismus geschuldet.

Die Mündigkeit und Freiheit der Leser:innen wurden besonders hervorgehoben:

Wir kommen nicht umhin, diese Mündigkeit des Lesers vorauszusetzen, wenn wir ihn zum mündigen Urteil bringen wollen... Wir können dem Leser Hilfestellung leisten, z.B. durch Bereitstellung von Katalogen, besprechenden Auswahlverzeichnissen, einer Rezensionsausschnittskartei, nicht zuletzt – so erwünscht – durch fachgerechte und verantwortungsvolle Beratung; wir können den Leser jedoch nicht erziehen, ihn nicht zu seinem Glück zwingen – schon deshalb nicht, weil die Ansichten darüber, wie denn dieses Glück beschaffen sein soll, weit auseinandergehen.¹¹⁰

Beim Bestandsangebot wurde sich entschlossen dafür ausgesprochen ein uneingeschränktes, pluralistisches Angebot zugänglich zu machen. Und zudem wurde auch auf die unparteiliche Rolle beim Benutzungsdienst hingewiesen. Im Ganzen wurde die Rolle der Bibliothek als Informationspool vorgezeichnet. Das Gutachten der Kommunale Gemeinschaftsstelle von 1964 hatte kommunale öffentliche Bibliotheken bereits als Unternehmen und System der Informationsversorgung definiert.

Weiterführend ordneten die Bibliothekar:innen die Bibliothek als unparteiliche Einrichtung ein:

Die Bücherei kann die Gesellschaft nur so nehmen, wie sie ist: nur so erhält sie die Chance, in die Welt hineinzuwirken. Nicht durch eine noch so gut gemeinte Auswahl des Schrifttums, sondern durch Darbietung der Totalität. Schließlich ist es nicht gerade die unwesentlichste Aufgabe unserer

¹⁰⁹Betroffen war u.a. auch Manns Werk „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ wegen vermeintlich erotischer Inhalte. Eine juristische Auseinandersetzung hat ergeben, dass Kunst nach dem Grundgesetz Kunstfreiheit zu gewähren ist und eine Einschränkung zum Schutz der Jugend nicht zulässig ist.

¹¹⁰Rothbart (1966), zitiert nach Rothbart (1984), S. 166 f.

Büchereien, die Augen des Lesers für eben diese Totalität zu öffnen, des Lesers Blick zu schärfen, damit er immer besser zu unterscheiden und zu werten lernt.¹¹¹

Die Charakterisierung der Leser:innen deutet auf die Wichtigkeit von Informationskompetenz hin, das auch als wichtiges Aufgabenfeld der Bibliothek in der Vermittlung genannt wird. Auch der Anspruch Informationsquellen zu allen Bereichen anzubieten, demonstriert die Abkehr von den Volksbüchereien, die überwiegend Belletristik anboten. Die Idee der Neutralität erscheint als tragender Leitgedanke. Diese ist geprägt von der Vorstellung den Leser:innen die „Totalität“ beim Bestandsangebot anzubieten. Im Ganzen markiert es eine Abkehr vom volkspädagogischen Ideal hin zu einer Informationseinrichtung.

5.5 Informationsbibliothek

Die Informationsbibliothek entwickelte sich ab Mitte der 1960er Jahre als Konzept einer Öffentlichen Bibliothek. In diesem Kapitel wird das Konzept der Dreigeteilten Bibliothek von Emunds, eine Spezialform der Informationsbibliothek, untersucht.

5.5.1 Heinz Emunds

Heinz Emunds (1922-2007), langjähriger Direktor der Stadtbücherei in Münster, begründete die Dreigeteilte Bibliothek. Er entwickelte dieses Bibliothekskonzept im Laufe der 1970er Jahre. Und veröffentlichte 1977 den Aufsatz mit gleichnamigem Titel „Die dreigeteilte Bibliothek“.¹¹² Emunds „erweiterte das Konzept der bisher bestehenden Informationsbibliothek um die Methode des benutzungsorientierten Bestandsaufbaus.“¹¹³

Hansjörg Süberkrüb¹¹⁴ (1919-2009), langjähriger Direktor der Stadtbibliothek Bielefeld und stark engagiert in Bibliotheksverbänden, fasste die Aufgabe der Informationsbibliothek darunter „jedem Bürger bei Bedarf jedes Buch zu vermitteln“ und darüber hinaus auch „alle Quellen – auch nicht bibliothekseigene und vielleicht gerade solche – [...] der gesamten Bürgerschaft nutzbar und verfügbar“ zu machen.¹¹⁵ Laut Katrin Koch nimmt die Einrichtung eine unparteiliche Rolle beim biblio-

¹¹¹Ebd.

¹¹²Vgl. Emunds, Heinz (1976): Die dreigeteilte Bibliothek. Nah-, Mittel- und Fernbereich in der strikt benutzerorientierten Bestandspräsentation. Erfahrungen aus Münster. In: BuB 28 (3), S. 269-288.

¹¹³Koch, Katrin (2000): Der Bestandsaufbau Öffentlicher Bibliotheken im Spiegel der Zeitschrift „Buch und Bibliothek“ seit 1948 (Diplomarbeit, Bibliotheks- und Informationswesen). Stuttgart, Fachhochschule Stuttgart, S. 36, online unter URL: https://hdms.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/211/file/Katrin_Koch.pdf [19.01.2021].

¹¹⁴Süberkrüb hat das Öffentliche Bibliothekswesen in Deutschland ganz entschieden mitgeprägt, u.a. auch mit dem Ausbau der Zentralbibliothek Bielefeld zu einer Informationsbibliothek. Eine wegweisende Publikation von ihm ist: Süberkrüb, Hansjörg (1967): Die öffentliche Bibliothek: Aufgabe, Politik, Zukunft. Fünf Vorträge. In: Bibliotheksdienst, Beih. 19.

¹¹⁵Süberkrüb (1969), zitiert nach Koch (2000), S. 30.

thekarischen Informationsangebot ein. „Im Idealfall spiegelte die Informationsbibliothek die in der Gesellschaft vorhandenen Normen und Meinungen in ihrem Bestand wider, ohne sie in irgendeiner Form zu werten oder zu kritisieren“, formuliert sie dazu.¹¹⁶ Im Zuge der Umwandlung zur Informationsbibliothek ab Mitte der 60er Jahre wandelte sich auch der Bestand. Sachliteratur, besonders populärwissenschaftliche, fand zunehmend Einzug. Außerdem kamen neben Printmedien auch andere Medienformate wie Audiokassetten und Schallplatten dazu. Eine Entwicklung hin zum Kommunikationszentrum zeichnete sich ab. In der Fachcommunity sorgte die Vision einen umfassenden und objektiven Bestand bereitzustellen für Kontroversen wie Koch zusammenfasst:

Der umstrittenste Punkt an der Informationsbibliothek war der Versuch, einen objektiven und neutralen Bestandsaufbau zu betreiben, was wie man schon sehr bald feststellte nicht möglich war. Während es die einen unter diesen Umständen für illusorisch hielten, das Ideal der strikten Objektivität überhaupt wahren zu wollen, forderten die anderen, daß man die Objektivität zugunsten größerer Ehrlichkeit aufgebe.¹¹⁷

Emunds hat in dieser Zeit das Konzept der Dreigeteilten Bibliothek entworfen. Die allgemeine Öffentliche Bibliothek gliedert sich nach seinem Modell in drei Bereiche, wovon jeder einen bestimmten Interessentyp bedient. Dieses benutzungsorientierte Bibliothekskonzept hat er unter Einbeziehung von soziologischen und betriebswirtschaftlichen Elementen entworfen und auch in der Stadtbücherei Münster praktisch erprobt. Die Bestandsauswahl erfolgte nach den tatsächlichen Entleihungen, diese sollten als einziges Auswahlkriterium für den Bestandsaufbau herangezogen werden.¹¹⁸ Kritisiert wird an seinem Konzept, dass dieses weder zielgruppenorientiert sei, noch versuche „die Bedürfnisse von potentiellen Benutzern herauszufinden“ und auch nicht „versucht [...], Aspekte wie Niveau und Funktion der Medien mit einzubeziehen“.¹¹⁹ Der Bestandsaufbau erfolgt parteiisch nach dem Massengeschmack, auch nicht orientiert an einer Zielgruppe, sondern ausgerichtet nach dem Absenzprozentsatz, also dem entliehenen Bestandteil. Die Dreigeteilte Bibliothek findet heutzutage immer noch Anwendung in Öffentlichen Bibliotheken.

5.6 Öffentliche Bibliothek

Die Öffentliche Bibliothek hat sich ab Anfang der 1990er Jahre entwickelt. In diesem Kapitel wird die Idee der Neutralität anhand von Fachstatements von Konrad Umlauf, berufsethischen Papieren sowie von Herrmann Rösch diskutiert.

¹¹⁶Koch (2000), S. 33.

¹¹⁷Ebd., S. 34.

¹¹⁸Emunds empfiehlt, statt der Umsatzberechnung den Absenzprozentsatz für die Berechnung einzubeziehen.

¹¹⁹Koch (2000), S. 38.

5.6.1 Konrad Umlauf

Konrad Umlauf, langjähriger Universitätsprofessor am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin, hat das öffentliche Bibliothekswesen nach der Wiedervereinigung Deutschlands entschieden mitgeprägt. Sein Lehrbuch „Bestandsaufbau an öffentlichen Bibliotheken“, veröffentlicht 1997, avancierte zum Grundlagenwerk in diesem Bereich. Darin skizziert er den Bestandsaufbau als eine Managementaufgabe und bezieht systematisch betriebswirtschaftliche Instrumente als Hilfsmittel ein. In den 1980er und 1990er Jahren kamen zunehmend Marketing-Ansätze in Öffentlichen Bibliotheken zum Einsatz. Das ist vor dem Hintergrund von Einbrüchen bei den finanziellen Zuwendungen und daraus resultierend einer restriktiveren Budgetierung zu verstehen und im historisch-gesellschaftlichen Kontext mit dem Einzug des Neoliberalismus. Neben quantitativen Auswahlkriterien schließt Umlauf auch qualitative Auswahlkriterien beim Bestandsaufbau ein. Diese qualitativen Auswahlkriterien leiten sich ihm zufolge von „Zielen und Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken allgemein und der informationslogistischen Rolle der einzelnen Bibliothek im besonderen“ ab.¹²⁰ Und drücken sich auch im Bestandskonzept aus:

Das Bestandskonzept enthält also das Bekenntnis zu den grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechten und der daraus folgenden Zurückweisung jeder weltanschaulichen oder auf Mehrheitsmeinungen rekurrierende Einflussnahme auf die Auswahl.¹²¹

Politische und weltanschauliche Ausgewogenheit formuliert er auch als Kriterium, wobei er hier anmerkt, dass dies weder in der Fachcommunity noch in der bibliothekarischen Praxis eine „nennenswerte Rolle“ spielte zur damaligen Zeit, also in den 1990er Jahren.¹²² „Unabhängig davon ist die Forderung nach politischer und weltanschaulicher Ausgewogenheit wichtig“, fügt er hinzu.¹²³

Diese Ausgewogenheit äußert sich seiner Meinung in einem pluralistischem Bestandsangebot:

Vielmehr gilt es, die Bandbreite der Sichtweisen und Strömungen gerade bei umstrittenen Themen greifbar zu machen, also Pluralität der politischen und weltanschaulichen Standpunkte zu präsentieren.¹²⁴

Umlauf hebt die Ausgewogenheit beim Bestand besonders hervor:

Insbesondere Publikationen, die Organ politischer Parteien sind, Publikationen, die deutlich nur eine bestimmte Richtung vertreten, die deutlich an eine bestimmte Interessengruppe, einen Interessenverband, eine weltanschauliche oder religiöse Richtung gebunden sind, bedürfen im Bestand der Ergänzung durch Publikationen anderer Richtungen.¹²⁵

¹²⁰Umlauf (1997), S. 16.

¹²¹Ebd., S. 314.

¹²²Ebd., S. 52.

¹²³Ebd.

¹²⁴Ebd.

¹²⁵Ebd., S. 52 f.

Zur Förderung der demokratischen Kultur, sollte der Bestand nicht einseitig sein, sondern systematisch auch andere Positionen miteinbeziehen, fordert Umlauf. Bibliothekar:innen haben sich Umlauf zufolge beim Bestandsaufbau unparteilich und sachlich zu verhalten. Er spricht sich kategorisch gegen eine subjektive Bewertung aus und benennt objektives Verhalten als Voraussetzung für die Berufsausübung.

5.6.2 Berufsethische Papiere

Bibliothekarische Berufsverbände beschäftigen sich auch mit berufsethischen Grundsatzfragen, die oftmals in Form von Ethikkodizes oder Positionspapieren festgehalten werden. „Damit sollen Individuen und Organisationen dabei unterstützt werden, Kriterien zur Unterscheidung von richtigem und falschem, gutem und schlechtem Handeln zu gewinnen und anzuwenden.“¹²⁶ Julia Spenke hat in ihrer Untersuchung¹²⁷ zu thematischen Schwerpunkten nationaler Ethikkodizes von Bibliotheken festgestellt, dass Neutralität und Objektivität bei mehr als 70 Prozent der untersuchten Berufsethiken vorkommt, und damit ein zentrales Themengebiet darstellt.¹²⁸ Im Folgenden werden der Ethik-Kodex der *International Federation of Library Associations and Institutions* (IFLA), die Ethischen Grundsätze sowie das Positionspapier zum Umgang mit umstrittenen Werken des Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) kritisch betrachtet. Der Untersuchungsschwerpunkt liegt dabei auf Inhalten zur Neutralität. Der „IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte“ wurde von der IFLA-Kommission *Free Access to Information and Freedom of Expression* (FAIFE), die sich aus fünf Mitwirkenden zusammensetzt – darunter auch Hermann Rösch –, unter Einbezug der Fachcommunity erarbeitet.¹²⁹ Der internationale Ethikkodex wurde 2012 vom IFLA-Vorstand verabschiedet und in zahlreiche Sprachen übersetzt. Grundlage dafür bildet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, im besonderen Artikel 19, der das universelle Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit beinhaltet. Der fünfte Abschnitt des IFLA-Ethikkodex beschäftigt sich explizit mit Neutralität im Bibliotheksberuf:

¹²⁶Rösch, Hermann (2018a): Eine kritische Würdigung der neuen Berufsethik der BID. In: BuB – Forum Bibliothek und Information (Website), verfügbar unter URL: <https://b-u-b.de/berufsethik-bid/> [19.01.2021].

¹²⁷Spenke untersuchte Ethikkodizes aus 38 Ländern. Davon beschäftigen sich 27 mit Objektivität und Neutralität. Das entspricht 71,05 Prozent.

¹²⁸Vgl. Spenke, Julia (2011): Bibliothekarische Berufsethik: Mit welchen Themen befassen sich bibliothekarische Ethikkodizes? In: LIBREAS. Library Ideas, 19, S.4, online unter URL: <https://libreas.eu/ausgabe19/texte/01spenke.htm#fn16> [19.01.2021], S. 4.

¹²⁹Die Kommission wurde 1997 von der IFLA ins Leben gerufen. Weitere Mitwirkende neben Rösch sind: Loida Garcia-Febo, Anne Hustad, Paul Sturges und Amelie Vallotton.

Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte sind dazu verpflichtet, hinsichtlich des Bestandes, der Benutzung und der Dienstleistungsangebote eine neutrale und unvoreingenommene Haltung einzunehmen.¹³⁰

Formuliert wird hier ein allgemeines Neutralitätsgebot, welches verschiedene Bereiche der Bibliothekspraxis einschließt: Bestand, Benutzung und Dienstleistungsangebote. Anschließend wird Neutralität als Grundlage erklärt, welche dafür sorgt, „dass Bestand und Zugang zu Informationen so ausgewogen wie möglich sind.“¹³¹ Darüber hinaus werden Beschäftigten im LIS-Bereich Meinungsäußerungen am Arbeitsplatz zugestanden, solange dies das „Neutralitätsgebot gegenüber Nutzern [...] nicht gefährdet“.¹³² Der Kodex spricht sich außerdem gegen jede Form von Zensur aus. Lankes kritisiert den Kodex an vielen Stellen.¹³³ Ganz grundsätzlich richtet er seine Kritik gegen die „*collection centric worldview*“ der Berufsethik, wonach Bibliothek als reine Informationseinrichtung agieren mit dem Auftrag Informationen zugänglich zu machen.¹³⁴ Das formulierte Neutralitätsgebot kritisiert er vehement. „It [Der IFLA-Ethikkodex – Anm. d. Verf.] shows a clear bias towards transparency, and equitable access“, merkt Lankes an.¹³⁵ Demzufolge handle es sich bei dem reklamierten Anspruch der Berufsethik nicht um neutrale Ansichten. Zudem weist er auch auf einen Widerspruch im IFLA-Ethikkodex zwischen Neutralitätsgebot einerseits und Aufforderung zur sozialen Verantwortung andererseits in der Präambel hin. Dort wird ausdrücklich die soziale Verantwortung von Bibliothekar:innen genannt, die sich aus „Informationsdienstleistungen zur Förderung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohlergehens bereitzustellen“ ergibt.¹³⁶

Der Dachverband BID hat 2007 auf dem 3. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek zum ersten Mal in der Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland, einen Ethikkodex für Bibliotheks- und Informationsberufe veröffentlicht. Eine überarbeitete Fassung wurde zehn Jahre später im Oktober 2017 publiziert. Erarbeitet wurden die Grundsätze von einer Arbeitsgruppe und im Rahmen eines Workshops auf dem Deutschen Bibliothekartag Juni 2017 in Frankfurt am Main vorgestellt.¹³⁷ Die Präambel der Ethischen Grundsätze beruft sich wie der IFLA Ethik-Kodex auf Artikel 19 der Menschenrechtserklärung und zusätzlich neben Artikel 5 des Grundgesetzes, welcher die Meinungsfreiheit garantiert und Zensur ablehnt, auch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nach

¹³⁰IFLA (2012): IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte, S.5. Online unter URL: <https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> [19.01.2021]

¹³¹Ebd.

¹³²Ebd.

¹³³Vgl. Lankes, David R. (2012): Beyond the Bullet Points: IFLA Code of Ethics. In: R. David Lankes (Weblog), online: <https://davidlankes.org/beyond-the-bullet-points-ifla-code-of-ethics/> [19.01.2021].

¹³⁴Vgl. ebd.

¹³⁵Ebd.

¹³⁶Vgl. ebd.

¹³⁷Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Prof. Dr. Gabriele Beger, Susanne Metz, Dr. Carola Schelle-Wolff, Dr. Renke Siems und Dr. Bernhard Tempel.

Artikel 3. Damit werden wie beim IFLA-Kodex die Meinungs- und Informationsfreiheit und Ablehnung von Zensur als Ausgangspunkt gewählt. Der Ethikkodex weist Bibliotheken die Funktion der „informationellen Grundversorgung“ zu, bezeichnet diese als „Einrichtungen ohne kommerzielle Interessen“, und hebt die „gesellschaftliche Verantwortung von Bibliotheken und der im Bibliothekswesen Tätigen“ hervor.¹³⁸ Im Berufskodex findet sich weder die Bezeichnung neutral, ausgeglichen noch objektiv oder tendenzlos. Aus dem ersten Kapitel „Zugang zu und Vermittlung von Informationen“ kann jedoch ein Neutralitätsgebot bei der Bestandsauswahl abgeleitet werden:

Wir wählen die Informationsquellen bedarfsorientiert nach fachlichen und qualitativen Kriterien und unabhängig von persönlichen Vorlieben und von Einflüssen Dritter.¹³⁹

Die Bestandsauswahl soll demzufolge entkoppelt von den Präferenzen des Bibliothekspersonals wie auch vom Einfluss externer Akteur:innen stattfinden und bedarfsorientiert sein. Im zweiten Kapitel wird zudem noch auf das Neutralitätsgebot gegenüber Bibliotheksnutzer:innen formuliert:

Wir behandeln alle Personen, die unsere Bibliotheken und Informationseinrichtungen nutzen, im Grundsatz gleich. Informationen und Beratung erteilen wir sachlich, unparteiisch und freundlich.¹⁴⁰

Rösch weist auf die „Vermischung von individualethischer und institutionenethischer Perspektive“¹⁴¹ in der BID-Ethik hin. „Die meisten Formulierungen der Präambel beziehen sich auf die Institution Bibliothek und scheinen eine bislang nicht vorhandene bibliothekarische Institutionenethik ersetzen zu wollen.“¹⁴² Darüber hinaus kritisiert er stark den Entstehungsprozess der Bibliotheksethik im Top-Down-Verfahren. „Ethikkodizes werden dann mit Leben gefüllt, wenn sie durch breite Debatten bei der Entstehung konsensualisiert werden.“¹⁴³

Das Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken wurde vom Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband initiiert und im April 2016 vom BID veröffentlicht. In dem Papier bekennen sich die bibliothekarischen Verbände zu den Berufskodizes der IFLA und des BID und sprechen sich darüber hinaus unmissverständlich für eine uneingeschränkte Meinungs- und Informationsfreiheit aus und positionieren sich gegen jede Form von Zensur „von Inhalten aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen“.¹⁴⁴ Die Verbände berufen sich auf Vorfälle in der Berufspraxis, wo „zunehmend einzelne Bürgerinnen und Bürger, aber

¹³⁸Bibliothek & Information Deutschland (2017): Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID), S. 278. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 69 (11), S. 278-280.

¹³⁹Ebd., S. 280.

¹⁴⁰Ebd.

¹⁴¹Rösch (2018a).

¹⁴²Ebd.

¹⁴³Ebd.

¹⁴⁴Bibliothek & Information Deutschland (Hrsg.) (2017): Bibliotheken stehen für Meinungs- und Informationsfreiheit: Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken, S. 692. In: Bibliotheksdienst, 50 (8), S. 691-693, online unter URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0091/pdf> [19.01.2021].

auch Vertreterinnen von Politik und Verwaltung versuchen, Einfluss auf das Medienangebot von Bibliotheken zu nehmen, indem sie das Entfernen von Titeln aus dem Bestand fordern oder Verbote aussprechen, für die keine rechtliche Grundlage besteht.“¹⁴⁵ Ähnlich wie bei der BID-Ethik wird hier ein Neutralitätsgebot für die Bestandsauswahl formuliert:

Bibliotheksbestände werden nach rein fachlichen Kriterien, nach ihrer Qualität und ihrer Eignung für die Erfüllung des bibliothekarischen Auftrags sowie der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ausgewählt – unabhängig von persönlichen Meinungen und Einstellungen der Beschäftigten oder von Einflüssen Dritter.¹⁴⁶

Zusätzlich wird sich ausdrücklich dafür ausgesprochen auch umstrittene Medien in den Bestand aufzunehmen, vorausgesetzt es handele sich um „rechtskonform eingestufte Werke“¹⁴⁷:

Sie befürworten insbesondere die Bereitstellung von gesellschaftlich und politisch kontrovers diskutierten Werken in ihren Mitgliedsbibliotheken, die einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand und ein vielfältiges Spektrum an Meinungen gewährleisten. Dadurch ermöglichen sie die demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung. Bibliotheken helfen dadurch, demokratische Werte zu schützen.¹⁴⁸

Das Bestandsangebot solle zudem pluralistisch sein und die politische Partizipation der Nutzer:innen fördern.

5.6.3 Hermann Rösch

Hermann Rösch war bis zu seinem Ruhestand im März 2019 Professor am Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln. Im Hauptschwerpunkt beschäftigt er sich mit Informations- und Bibliotheksethik und bildet damit eine Besonderheit in der deutschsprachigen Fachcommunity. Er war sowohl Mitglied des FAIFE-Komitees (2007-2015) als auch der BID Ethikkommission (2010-2015). Rösch spricht sich für eine uneingeschränkte Informations- und Meinungsfreiheit in Bibliotheken aus und sieht deren Kernaufgabe in der informationellen Grundversorgung.¹⁴⁹ Als Grundwerte der Bibliotheksarbeit benennt er neben Informations- und Meinungsfreiheit noch Zensurfreiheit als Garant gegen jegliche Form der Informationskontrolle und Datenschutz zur Wahrung personenbezogener Daten:

¹⁴⁵Ebd., S. 691.

¹⁴⁶Ebd., S. 692.

¹⁴⁷Ebd.

¹⁴⁸Ebd., S. 691.

¹⁴⁹Rösch, Hermann (2018b): Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst, 52 (10-11), S. 773-783, online unter URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> [19.01.2021].

Aus diesen Gründen gelten Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Ablehnung und Bekämpfung von Zensur, Neutralität und Pluralismus in bibliothekarischen Berufsethiken als Grundwerte, an denen Bibliothekarinnen und Bibliothekare ihr berufliches Handeln orientieren müssen.¹⁵⁰

Zu den Grundwerten zählt Rösch ebenso Neutralität und Pluralismus. Diese Grundwerte fasst er als bibliothekarische Berufsethik zusammen, also einen bibliothekarischen Kompass zur Orientierung in sämtlichen Bereichen der Bibliotheksarbeit. Bei der Bestandspolitik fordert er schlussfolgernd ebenso eine weltanschauliche Neutralität und Pluralismus ein. Weder persönliche Präferenzen der Bibliothekar:innen noch „staatliche Vorgaben“ sollen darauf Einfluss nehmen seiner Meinung nach.¹⁵¹ Zusätzlich sollen Öffentliche Bibliotheken auch ökonomisch unabhängig sein formuliert Rösch, also frei von wirtschaftlichen Zwängen.¹⁵² Diesbezüglich spricht er sich auch dagegen aus, Medienwahl wie auch -erwerb an externe Dienstleistungsunternehmen zu delegieren. Hier verweist er auf mögliche unerwünschte Veränderungen des Bestands und auch dem kommerziellen Interesse solcher Anbieter:innen. Nach Rösch wird ein neutrales Bestands- und Informationsangebot durch die Repräsentation der gesamten Bandbreite gesellschaftlicher Positionen geschaffen:

Leitidee muss es sein, möglichst das gesamte Spektrum an Ideen und Vorstellungen zu repräsentieren. Nur so kann die Idee einer möglichst neutralen, politisch, weltanschaulich, religiös oder ökonomisch unabhängigen Bibliothek in die Praxis umgesetzt werden.¹⁵³

Hierbei benennt er eindeutig den Neutralitätsanspruch als Ideal. „Vielmehr muss es darum gehen, im Bestand und dem sonstigen Informationsangebot die konkurrierenden Auffassungen ohne Parteinahme zu repräsentieren.“¹⁵⁴ Zudem sieht Rösch darin auch einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft:

Nur wenn es Einrichtungen (wie eben Bibliotheken oder öffentlich-rechtlichen Rundfunk) gibt, deren Informationsangebot weder von wirtschaftlichen Zwängen noch von weltanschaulichen und politischen Einseitigkeiten geprägt ist, haben Bürgerinnen und Bürger (aller Schichten) die Chance, sich unvoreingenommen zu informieren, um sich an gesellschaftlichen Diskursen und demokratischer Willensbildung zu beteiligen.¹⁵⁵

Als weiteres Argument für ein uneingeschränktes Informationsangebot führt Rösch an, Bibliotheksnutzer:innen so zu ermöglichen Desinformationen selbstständig erkennen zu können:

Zum anderen bildet ein uneingeschränktes Informationsangebot eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass gezielte Falschmeldungen, lügenhafte Behauptungen und Manipulationsversuche von den Adressaten im Vergleich mit anderen Quellen erkannt und enttarnt werden können.¹⁵⁶

¹⁵⁰Ebd.

¹⁵¹Ebd.

¹⁵²Ebd.

¹⁵³Vgl. Rösch (2011), S.20.

¹⁵⁴Rösch, Hermann (2014): Chancengleichheit – Zur Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft. In: BuB – Forum Bibliothek und Information (Website), Februar 2014, online unter URL: <https://b-u-b.de/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft/> [19.01.2021].

¹⁵⁵Ebd.

¹⁵⁶Rösch (2018b).

Inwiefern diese Position valide und auch gesellschaftspolitisch sinnvoll ist, müsste an einer Stelle kritisch untersucht werden.¹⁵⁷ Im Gegensatz zur bibliothekarischen Informationspolitik solle nach Rösch die Programmarbeit in Bibliotheken dazu eingesetzt werden Medieninhalte zu kontextualisieren. Das formuliert er ausführlicher im Kontext vom Umgang Öffentlicher Bibliotheken mit rechten Medien. Hier verweist er auf den IFLA-Ethikkodex und der dort genannten Aufgabe der Bibliotheken zur „Festigung demokratischer Strukturen“ beizutragen¹⁵⁸:

Eine wichtige Funktion der Bibliotheken besteht darin, die Inhalte der Publikationen rechter Verlage zu kontextualisieren. Nutzerinnen und Nutzern soll es dadurch erleichtert werden, rechte Ideologeme zu dekonstruieren, dass auch die Publikationen und Stellungnahmen bereitgestellt werden, die sich kritisch darauf beziehen und fragwürdige, verzerrende und falsche Aussagen widerlegen.¹⁵⁹

Rösch zufolge sollen rechte Medien gemäß dem Neutralitätsgebot vorbehaltlos in den Bestand aufgenommen werden. Die bibliothekarische Programmarbeit solle das Bestandsangebot aktiv einbeziehen und es Nutzer:innen so ermöglichen rechte Inhalte zu entlarven schlägt er vor.

¹⁵⁷Desinformationen werden strategisch von Rechten eingesetzt, um rechte Inhalte und Positionen im gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und diesen zu ihren Gunsten zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund könnte auch innerhalb der LIS ein uneingeschränktes Informationsangebot wie von Rösch propagiert kritisch diskutiert werden.

¹⁵⁸Rösch (2018b).

¹⁵⁹Ebd.

6 Aktuelle Praxisbeispiele: rechte Medien

In diesem Kapitel werden die Praxisbeispiele behandelt. Dabei handelt es sich um drei Streitfälle zu rechten Medien in Öffentlichen Bibliotheken der letzten zehn Jahre.

6.1 Thilo Sarrazin

„Deutschland schafft sich ab: wie wir unser Land aufs Spiel setzen“ verfasst von Thilo Sarrazin, damals SPD Politiker¹⁶⁰ und Vorstandsmitglied der Bundesbank, erschien Ende August 2010 im Deutsche Verlags-Anstalt. Vorabdrucke erschienen in der Zeitschrift „Der Spiegel“ wie auch in der „Bild“. Das Buch hielt sich insgesamt 21 Wochen auf Platz eins der Spiegel-Bestseller-Sachbuchliste. Und löste eine kontroverse Diskussion in der breiten Öffentlichkeit aus – sowohl über die Inhalte als auch über Meinungsfreiheit grundsätzlich. Thilo Sarrazin wurde medial eine große Bühne geboten, um seine Inhalte zu propagieren, welche den gesellschaftlichen Diskurs zum Thema Integration und Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland nachhaltig prägten.¹⁶¹ Die von Sarrazin als Fakten ausgegebenen Daten – Christian Geyer nennt es „ein antimuslimisches Dossier auf genetischer Grundlage“¹⁶² – , wurden wiederholt als rassistisch und sozialdarwinistisch ‚eingeordnet‘ und auch in empirischen Studien widerlegt.¹⁶³ Götz Kubitschek, einer der führenden ‚Köpfe‘ der Neuen Rechten und Verlagsinhaber des neurechten Verlags Antaios hebt Sarrazins wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Verbreitung rechter Inhalte hervor. Er bezeichnet Sarrazins Auftreten als „Rammbock“, verweist auf öffentlichen Auswirkungen einer „Resonanzbodenerweiterung“ für die Neuen Rechten damit und erläutert dabei: „[...] Begriffe wurden ventiliert, die wir [die Neue Rechte – Anm. d. Verf.] seit Jahren zuspitzen, aber nicht im Mindesten so durchstrecken können, wie Sarrazin das konnte.“¹⁶⁴

¹⁶⁰Sarrazin wurde nach langjährigen parteiinternen Auseinandersetzungen und einer Reihe von Berufungsklagen im Juli 2020 wegen seiner rechtspopulistischen Aussagen und Publikationen aus der SPD ausgeschlossen.

¹⁶¹Vgl. Shooman, Yasemin: Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von „Kultur“ und „Religion“ im antimuslimischen Rassismus, in: Friedrich, Sebastian [Hrsg.]: Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazin-debatte“, Münster, Edition Assemblage, 2011, S. 59-76.

¹⁶²Geyer, Christian (2010): Thilo Sarrazin: Deutschland schafft sich ab. So wird Deutschland dumm. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Website), 25.08.2010, online unter URL: https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/thilo-sarrazin-deutschland-schafft-sich-ab-so-wird-deutschland-dumm-1999085.html?printPagedArticle=true#pageIndex_3 [19.01.2021].

¹⁶³Vgl. Foroutan, Naika (Hrsg.): Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland. Berlin, Humboldt-Universität, 2010. URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/5745/christensen.pdf?sequence=1> [19.01.2021].

¹⁶⁴Kubitschek, zitiert nach Speit, Andreas (2019): Bibliothekare in der Zwickmühle. Rechte drängen ins Regal. In: taz (Website), 01.03.2019, online unter URL: <https://taz.de/Bibliothekare-in-der-Zwickmuehle/!5573978/> [19.01.2021].

Im Fachkreis Öffentlicher Bibliotheken wurde kontrovers über die Aufnahme des Titels in den Bestand diskutiert. Kurz nach der Veröffentlichung des Buchs gab es eine fachinterne Diskussion auf der Mailingliste InetBib, ob Öffentliche Bibliotheken diesen Titel wegen der politischen Kontroverse überhaupt in den Bestand aufnehmen sollen.¹⁶⁵ Janina Bader, Elvira Bauer und Helge Mutter haben hierzu im Rahmen eines Studienprojekts im Winter 2010 eine Befragung über die Mailingliste Öffentlicher Bibliotheken ForumOeb durchgeführt.¹⁶⁶ Untersucht werden sollte wie der Umgang mit „kritisch diskutierten Werken“ in der praktischen Bibliotheksarbeit Öffentlicher Bibliotheken abläuft.¹⁶⁷ Bei der Umfrage haben 80 Prozent der Teilnehmenden angegeben, dass der Titel „Deutschland schafft sich ab“ in den Bestand aufgenommen wurde.¹⁶⁸ Als Gründe für die Anschaffung wurde neben dem Recht auf freie Meinungsbildung, auch die Neutralität der Bibliothek angeführt und auch auf Leitlinien verwiesen:

Demnach versuchen Bibliothekare, Medien unabhängig von öffentlicher Kritik und Diskussion zu kaufen und ihren Nutzern bereitzustellen. Dabei sind den befragten BibliothekarInnen neben dem Nutzerinteresse die hohe Nachfrage sowie die öffentliche Aufmerksamkeit wichtig.¹⁶⁹

Die Auswahl der Medien für den Bestand orientierte sich bei den befragten Einrichtungen demzufolge einerseits konkret an den Bibliotheksnutzer:innen, also deren Interesse und Nachfrage, andererseits an der öffentlichen Aufmerksamkeit. Jan-Pieter Barbian verweist in seinem Kommentar „Die Grenzen der Liberalität“ auf die „rassistischen Züge“ in Sarrazins Buch und hebt hervor, dass der Titel trotz der „zweifelhaften Aussagen“ in jeder Öffentlichen Bibliothek zu finden war und nicht aus dem Bestand genommen wurde, mit dem Hinweis auf die herrschende Meinung, „dass sich jeder seine eigene Meinung zu dem in den Medien viel diskutierten Sachbuch bilden sollte.“¹⁷⁰

Ende August 2018 veröffentlichte Sarrazin „Feindliche Übernahme: wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht“ im Finanzbuch Verlag. Auch dieser Titel wurde ein Bestseller und rangierte monatelang auf der Spiegel-Bestseller-Sachbuchliste. Inhaltlich knüpft der Titel an „Deutschland schafft sich ab“ an, fokussiert dabei thematisch Sarrazins Analyse über den Islam. Anna Sauerbrey verweist auf die Unwissenschaftlichkeit der dort verwendeten Datenbasis. Und thematisiert damit zusammenhängend auch den menschenverachtenden Inhalt des Buchs:

¹⁶⁵Vgl. BuB – Forum Bibliothek und Information (2011): „Die bibliothekarische Neutralität ist kein Synonym für Nicht-Handeln.“ Jorge Candás Romero fordert klare ethische Leitlinien als nützliches Werkzeug für die tägliche Arbeit, S.278. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 63 (4), S. 278-280.

¹⁶⁶Vgl. Bader/Bauer/Mutter (2011): Das Umfeld nimmt Einfluss auf den Bestandsaufbau. Umgang mit kritisch diskutierten Werken in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 63 (4), S. 284-286.

¹⁶⁷Vgl. ebd.

¹⁶⁸Es haben insgesamt 137 Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen. Demzufolge haben knapp 110 der 137 Einrichtungen sich für die Anschaffung des Buchs entschieden.

¹⁶⁹Vgl. Bader/Bauer/Mutter (2011), S. 284.

¹⁷⁰Barbian, Jan-Pieter (2016): Die Grenzen der Liberalität. Warum Bücher rassistischer und rechtspopulistischer Autoren nicht in eine öffentliche Bibliothek gehören, S.5. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 68 (1), S. 5-7.

Der schlecht kaschierte kulturelle Rassismus (mindere ‚kognitive Fähigkeiten‘ der Muslime, „Vermischung“ von Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Annahme unüberwindbarer, quasi-genetischer kultureller Eigenschaften eines Menschen) bleibt ekelhaft.¹⁷¹

Abschließend rät sie vom Lesen des Buches ab. Auch dieser Titel führte in der Bibliothekswelt zu kontroversen Auseinandersetzungen. Daran beteiligten sich auch Kooperationspartner Öffentlicher Bibliotheken wie die Büchereizentrale Schleswig-Holstein als kommunales Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung für Öffentliche Bibliotheken. Susanne Brandt, derzeit Lektorin bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, rät Öffentlichen Bibliotheken dazu, umstrittene Titel in den Bestand aufzunehmen und diese durch ein darauf abgestimmtes Bibliotheksangebot zu kontextualisieren. Als Beispiel nennt sie hier neben Diskussionsveranstaltungen auch die Präsentation von Gegenpositionen.¹⁷² Die Büchereizentrale sieht sich bei solchen Angelegenheiten als Unterstützerin Öffentlicher Bibliotheken:

Das heißt, wir helfen den Büchereien dabei, den großen Markt an Neuerscheinungen zu sichten, haben dann vielleicht etwas mehr Zeit, einen sehr genauen Blick in die Bücher zu werfen und geben Empfehlungslisten heraus, durchaus auch kritische Empfehlungslisten.¹⁷³

Solche Empfehlungslisten sollen Öffentliche Bibliotheken beim Bestandsaufbau unterstützen und kritische Empfehlungslisten können Brandt zufolge dabei helfen den Bedarf an einem zusätzlichen Bibliotheksangebot bei umstrittenen Titeln von vornherein einzuplanen. Im Falle von Sarrazins „Feindliche Übernahme“ verweist Brandt auf den von der Universität Frankfurt angefertigten Faktencheck, worin die Thesen des Buches widerlegt werden.¹⁷⁴ Die Büchereizentrale Schleswig-Holstein hat die Öffentlichen Bibliotheken darauf hingewiesen und ihnen diesen Faktencheck auch zur Verfügung gestellt. Nach der Untersuchung von Berg befindet sich der Titel „Feindliche Übernahme“ im Bestand aller untersuchten Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland.¹⁷⁵

¹⁷¹Sauerbrey, Anna (2018): Thilo Sarrazin legt nach - verletzend, grenzrassistisch und manipulativ. In: Der Tagesspiegel (Website), 30.08.2018, online unter URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/sarrazins-neues-buch-thilo-sarrazin-legt-nach-verletzend-grenz-rassistisch-und-manipulativ/22974564.html> [19.01.2021].

¹⁷²Vgl. Gerk, Andrea (2019): Rechtspopulistische Bücher in Bibliotheken. Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. In: Deutschlandfunk Kultur (Website), 03.01.2019, online unter URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtspopulistische-buecher-in-bibliotheken-im-zweifel-fuer.1270.de.html?dram:article_id=437353 [19.01.2021].

¹⁷³Brandt (2019), zitiert nach ebd.

¹⁷⁴Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft, angesiedelt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, hat den Faktencheck konzipiert. Dieser ist hier abrufbar: <https://aiwg.de/faktencheck-sarrazin/> [19.01.2021]

¹⁷⁵Vgl. Berg, Agnetha von (2019): Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Eine Untersuchung anhand acht ausgewählter Beispiele der jüngsten Literaturproduktion (Bachelorarbeit, Bibliothekswissenschaften), S.31-34. Potsdam, Fachhochschule Potsdam, online unter URL: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2355/Bachelorarbeit_von_Berg_digitale_Version.pdf [19.01.2021].

6.2 Akif Pirinçci

Ende der 80er Jahre veröffentlichte Akif Pirinçci den Roman „Felidae“, einen Krimi mit dem Protagonisten Francis, einem Kater als Detektiv. Dieser machte ihn als Autor schlagartig berühmt; es wurde ein internationaler Bestseller, dem weitere Katzenkrimis folgten. Pirinçci verbreitet seit 2009 vermehrt auf Social Media Plattformen – vor allem Facebook –, und rechten Netzwerken rassistische, antisemitische und homofeindliche Äußerungen. Dazu tritt er auch öffentlich als Redner und Autor bei Veranstaltungen der rechten Organisation Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) und der AfD u.a. auf. Sein erstes Sachbuch „Deutschland von Sinnen. Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer“ erschien 2014 im Manuscriptum Verlag. Das Pamphlet wurde zu einem Spiegel-Sachbuch-Bestseller. In der Öffentlichkeit wurde es kritisch diskutiert und tendenziell abgelehnt und verurteilt. Ijoma Mangold bezeichnet es in seiner Buchrezension als „pure Menschenverachtung“¹⁷⁶, Harald Staun bezeichnet Pirinçci in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als „Sarrazin auf Speed“¹⁷⁷ und auch als „Megaphon der schweigenden Mehrheit“.¹⁷⁸ Pirinçcis Rede zum Jahrestag von Pegida im Oktober 2015, wo er als ein Hauptredner geladen war, sorgte für einen Eklat. Er hetzte darin gegen Geflüchtete und den CDU-Politiker Walter Lübcke, der im Juni 2019 von einem Rechtsextremen ermordet wurde. Pirinçci wurde wegen Volksverhetzung angezeigt und 2017 deswegen verurteilt. Der deutsche Buchhandel hat schon vorher seine Bücher aus dem Angebot genommen, ebenfalls kündigten Verlage die Zusammenarbeit mit ihm auf. Auch die Verlagsgruppe Random House hat die Verträge mit dem Autor gekündigt sowie die Auslieferung seiner Katzenkrimis eingestellt:

Der Schutz von Demokratie und Menschenrechten ist für uns ein zentraler Bestandteil unseres verlegerischen Schaffens, ebenso wie der Respekt vor Traditionen und dem Wunsch nach kultureller Vielfalt. Die Aussagen von Akif Pirinçci stehen diesen Werten diametral entgegen.¹⁷⁹

Die Verlagsgruppe verbindet mit der verlegerischen Praxis ein Leitbild, welches für Demokratie und Menschenrechte einsteht und macht sich mit diesem Selbstverständnis zu einer gesellschaftlichen Akteurin. In Pirinçcis Fall wurde entschieden keine Trennung zwischen Werk und Autor vorgenommen und schlussfolgernd beschlossen neben der Aufkündigung seiner Verträge auch seine

¹⁷⁶Mangold, Ijoma (2014): „Deutschland von Sinnen“. Volle Ladung Hass. In: Die Zeit (Website), 03.04.2014, online unter URL: <http://www.zeit.de/2014/15/pirincci-deutschland-von-sinnen> [19.01.2021].

¹⁷⁷Er verweist damit auf die große ideologische Nähe der beiden. Während Sarrazin um einen bürgerlichen und wissenschaftlichen Habitus bemüht sei, sollen Pirinçcis Schriften äußert polemisch und derb sein.

¹⁷⁸Staun, Harald (2014): Der Populismus des Akif Pirinçci. Wie Sarrazin auf Speed. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Website), 05.04.2014, online unter URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/der-populismus-des-akif-pirincci-wie-sarrazin-auf-speed-12881608.html> [19.01.2021].

¹⁷⁹Random House, zitiert nach Barbian (2016), S. 6 f.

Katzenromane aus dem Verlagsangebot zu nehmen, die keine demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Inhalte haben.

Laut Angabe von Barbian haben einige Öffentliche Bibliotheken sämtliche Bücher Pirinçis aus dem Bestand genommen nach seiner Pegida Rede im Herbst 2015.¹⁸⁰ Barbian hat als Leiter der Stadtbibliothek Duisburg Ende 2015 auch sämtliche Bücher von Pirinçci aus dem Bestand entfernen lassen – sowohl seine Sachbücher mit dezidiert rechten Inhalten als auch die Katzenkrimis. Auch er begründet das, mit einer nicht nachvollziehbaren Trennung von Autor und Werk im Falle Pirinçis:

Es handelt sich hier nicht um einen Fall von Zensur, sondern um einen notwendigen und berechtigten Eingriff in das Buchangebot einer Öffentlichen Bibliothek. Sie hat ihre Aufgaben in einer die Grund- und Menschenrechte vertretenden und verteidigenden Demokratie aktiv wahrzunehmen und wird diese Verantwortung in Zukunft noch wesentlich entschiedener übernehmen müssen, als dies bislang erforderlich war.¹⁸¹

Für Barbian haben Öffentliche Bibliotheken eine gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, für die Rechte und Werte der Demokratie aktiv einzutreten und diese auch zu verteidigen – das sei wehrhafte Demokratie seiner Meinung nach. Den Vorwurf der Zensur weist er hier zurück, da es sich bei dem Autor um einen demokratie- und menschenverachtende Person handle.¹⁸² Grundrechte wie Meinungsfreiheit und freie Meinungsbildung in einer Demokratie sollen seiner Meinung nach nicht missbraucht werden dürfen, um solche Inhalte zu verbreiten, die genau diese Rechte untergraben.¹⁸³ Barbian spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass Öffentliche Bibliotheken sich aktiv in den „politisch-sozialen Diskurs einbringen“ und auch „eine klare Position beziehen“ sollen.¹⁸⁴ Seine Position ist gegensätzlich zur verbreiteten Position mit Verweis auf die Neutralitätsgebot bei der Bestandsauswahl wie sie auch in der Berufsethik des BID festgeschrieben ist. Akif Pirinçci tritt weiterhin öffentlich auf. Zwei seiner Sachbücher werden u.a. auch über den AfD Shop vertrieben.¹⁸⁵ Berg hat in ihrer Untersuchung festgestellt, dass 11 von 29 Öffentlicher Bibliotheken „Deutschland von Sinnen“ im Bestand haben.¹⁸⁶ Auffällig ist hierbei, dass 55% der Einrichtungen mit positivem Bestandsnachweis in den Neuen Bundesländern liegen.

6.3 Rolf Peter Sieferle

Die Textsammlung „Finis Germania“, verfasst vom Umwelthistoriker Rolf Peter Sieferle, wurde posthum von Ellen Kositzka – neurechte Journalistin und Publizistin –, lektoriert und im Februar 2017

¹⁸⁰Vgl. ebd., S. 4 f.

¹⁸¹Ebd., S. 7.

¹⁸²Vgl. ebd.

¹⁸³Vgl. ebd.

¹⁸⁴Vgl. ebd.

¹⁸⁵Hierbei geht es um den Titel „Die große Verschwulung. Wenn aus Männern Frauen werden und aus Frauen keine Männer. Und „Attacke auf den Mainstream und „‘Deutschland von Sinnen‘ und die Medien“.

¹⁸⁶Vgl. Berg (2019), S.31-34.

im neurechten Antaios Verlag veröffentlicht. Das Buch selbst enthält weder Vorwort noch biographische Notiz. Gesellschaftlich wurde es heftig diskutiert. Das Traktat gilt als antisemitisch und rechtsextrem. Es versucht in neurechter Manier die Deutungshoheit über Auschwitz zu erlangen. „Sieferle bedient den Jargon klassischer Antisemiten“¹⁸⁷ stellt Volker Weiß, Historiker mit dem Forschungsschwerpunkt Geschichte und Gegenwart der Rechten in Deutschland, fest. Weiß kontextualisiert das Veröffentlichungsdatum des Titels in das Erstarken der AfD und auch „von dem AfD-Politiker Björn Höcke ausgerufenen ‚erinnerungspolitischen Wende‘“.¹⁸⁸ Das Buch sorgte nicht nur wegen des Inhalts gesellschaftlich für eine hitzige Diskussion. Der Titel wurde im Juni 2017 auf der Sachbuch-Empfehlungsliste des NDR aufgeführt, was ihm zur Bekanntheit verhalf. Johannes Wedel, Kulturredakteur des Magazins „Der Spiegel“ hat es mit seiner umstrittenen Punktevergabe im Alleingang auf die Liste platziert. Der Titel belegte Platz eins der Bestsellerliste bei Amazon¹⁸⁹ und schaffte es auf die Spiegel-Sachbuch-Bestseller Liste auf Platz sechs des Hefts 29. Nach Entscheidung der Chefredaktion wurde es Ende Juli 2017 aus der Liste gestrichen. In der Geschichte der Spiegel-Bestseller-Listen stellt dieser Fall ein Novum dar. Susanne Beyer, stellvertretende Chefredakteurin des Spiegels erläutert in einer Stellungnahme das Vorgehen und bezeichnet das Buch unmissverständlich als "rechtsradikal, antisemitisch und geschichtsrevisionistisch"¹⁹⁰:

Der SPIEGEL, der sich auch bei historischen Themen als Medium der Aufklärung versteht, will den Verkauf eines solchen Buches nicht befördern. [...] Das Buch ist in einem kleinen und durch rechts-extreme Publikationen geprägten Verlag erschienen. Insofern haben wir in diesem Fall eine besondere Verantwortung. Deswegen haben wir das Buch in Heft 30 von der Liste heruntergenommen.¹⁹¹

Beyer hebt den gesellschaftlichen Einfluss des Spiegels als Pressemediums hervor. Und benennt auch die Verantwortung der Presse, ein Buch mit solchen Inhalten weder unterstützen noch verbreiten zu wollen. Dabei verweist sie auch ausdrücklich auch auf die politische Ausrichtung des Antaios Verlags.

Beim Bibliothekartag 2018 in Berlin wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion „Populismus in Deutschland“ das Publikum zum Umgang Öffentlicher Bibliotheken mit dem Titel „Finis Germania“ und vergleichbarer Publikationen gefragt. Bei der Online-Umfrage haben sich knapp über 30,65 Prozent dafür ausgesprochen solche in den Bestand aufzunehmen, während sich knapp 67,74 Prozent

¹⁸⁷Weiß, Volker (2017): „Finis Germania“. Furor Teutonicus, in: Jüdische Allgemeine (Website), 04.07.2017, online unter URL: <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/furor-teutonicus/> [19.01.2021].

¹⁸⁸Ebd.

¹⁸⁹Vgl. Speit, Andreas (2017): Rechtsradikales Buch in Bestsellerliste. „Spiegel“ streicht „Finis Germania“. In: taz (Website), 26.07.2017, online unter URL: <https://taz.de/Rechtsradikales-Buch-in-Bestsellerliste/!5429639/> [19.01.2021].

¹⁹⁰Beyer, Susanne (2017): "Finis Germania" und die SPIEGEL-Bestsellerliste. In: Der Spiegel (Website), 25.07.2017, online unter URL: <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/finis-germania-und-die-spiegel-bestsellerliste-eigener-sache-a-1159667.html> [19.01.2021].

¹⁹¹Ebd.

dagegen aussprachen.¹⁹² In einer vorangestellten Frage wurde dieser gekürzte Abschnitt aus dem IFLA-Ethikkodex zitiert „*Librarians and other information workers are strictly committed to neutrality*“ und danach gefragt, ob dieser Aussage zugestimmt werde. Hier haben sich 52 aller 111 Teilnehmenden dagegen ausgesprochen, wohingegen 41 Personen dafür votierten, während 18 Stimmen auf die Antwortoption „nicht sicher“ entfielen.¹⁹³ Dieses Stimmungsbild zeigt, dass die dort repräsentativ versammelte Fachwelt sich nicht einig ist über den Umgang mit Neutralität in der Berufspraxis. Bei dem Streitfall um den Titel „Finis Germania“ und vergleichbaren Publikationen dagegen war sich die überwiegende Mehrheit darüber einig, diese nicht in den Bestand aufzunehmen. Rösch macht darauf aufmerksam, dass das Podium sich dafür aussprach „Finis Germania“ wie auch vergleichbare Medien in den Bestand aufzunehmen.¹⁹⁴ Teilnehmende der Podiumsdiskussion waren u.a. Frauke Untiedt, Leiterin der Hamburger Bücherhallen, Manuel Seitenbacher, zuständig für Bestandsentwicklung bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und Benjamin-Immanuel Hoff Wissenschaftler und Kulturminister des Landes Thüringen wie auch Antisemitismusbeauftragter des Landes. Nach der Bestandsanalyse von Berg befindet sich der Titel „Finis Germania“ bei 17 von 29 Öffentlichen Bibliotheken im Bestand. Neben der Zentral- und Landesbibliothek Berlin zählen dazu u.a. auch die Hamburger Bücherhallen, die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in Thüringen wie auch die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam.¹⁹⁵

¹⁹²Es beteiligten sich insgesamt 122 Personen an dieser Online-Umfrage. 38 Personen stimmten für und 84 Personen gegen die Aufnahme in den Bestand. Die Umfrage ist einsehbar unter: https://www.mentimeter.com/s/85ded79603ca96e5b440129c5a36b678/d79d2f1335-da?utm_campaign=voter_viewed_result&utm_medium=email&utm_source=rv_transactional [19.01.2021].

¹⁹³Das Umfrageergebnis kann hier eingesehen werden: https://www.mentimeter.com/s/85ded79603ca96e5b440129c5a36b678/20a15e0fc6b2?utm_campaign=voter_viewed_result&utm_medium=email&utm_source=rv_transactional [19.01.2021].

¹⁹⁴Vgl. Rösch (2018b).

¹⁹⁵Vgl. Berg (2019), S.31-34.

7 Fazit

Diese Arbeit hat die ideengeschichtliche Entwicklung der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland untersucht. Nach der bibliothekshistorischen Untersuchung stellt sich die Frage, ob die zu Beginn formulierte Hypothese, wonach sich die Idee der Neutralität bei Öffentlichen Bibliotheken unter dem Einfluss der herrschenden Verhältnisse entwickelt hat, zutreffend ist. Die Volksbibliotheken als Vorläufer der Öffentlichen Bibliothek hatten eine sozialarbeiterische Ausrichtung und richteten sich hauptsächlich an die ‚unteren Schichten‘. Konzeptionell zielten sie nicht auf Neutralität ab. Die bürgerlich-liberale Intention von Raumer eine demokratiefördernde Volksbibliothek Mitte des 19. Jahrhunderts nach Vorbild der *Public Libraries* zu eröffnen, wurde mit einer staatlichen Auflage versehen. Der Bestand unterlag einer Zensur, der die Bibliothek im staatlichen Sinne zur Erhaltung der Staatsmacht nach der Märzrevolution vorsah. Für die Bücher- und Lesehallenbewegung, die sich Ende des 19. Jahrhunderts formierte und stark inspiriert von den *Public Libraries* war, stellte Neutralität ein Grundprinzip in der Bibliotheksarbeit dar. Im Vergleich zu anderen bibliothekarischen Einrichtungen wie der Arbeiterbibliothek hat sich diese Bewegung nicht zu einer sozialen Bewegung oder Konfession bekannt; sie war bürgerlich-liberal verankert. Das Bekenntnis zur Neutralität stellt für sie das Bekenntnis zur vermeintlichen Unparteilichkeit dar. Der Bestand sollte pluralistisch alle Strömungen in der Gesellschaft abbilden. Demnach sollten alle gesellschaftlichen Standpunkte auch in der Bücherhalle ihren Platz haben und keiner ausgeschlossen werden. Nörrenberg schrieb den Bücherhallen gesellschaftlich eine friedensstiftende Funktion im Sinne des staatlichen Interesses zu. Peiser sah die Bücherhalle als unparteiischen Raum für die Allgemeinheit, der den demokratischen Austausch in der politisch angespannten Zeit der Weimarer Republik ermöglichen sollte. Im Gegensatz zur liberal-freiheitlich orientierten Bücherhallenbewegung, ging es Hoffmann mit der Volksbücherei um die literarische Erziehung einer ausgewählten Elite. Der Bestand beschränkte sich hauptsächlich auf Belletristik, die nach ästhetischen Kriterien ausgewählt wurde. Die Bibliothekstheorie von Hoffmann enthält zudem völkische und nationalistische Elemente, die damals breit verbreitet waren in der Gesellschaft. In dem Sinne war Aufgabe, Zweck und auch Bestandspolitik vom Anspruch her schon nicht neutral. Nathan hingegen verteidigte die Volksbüchereien als neutrale Einrichtungen für die Allgemeinheit, wenngleich sie geprägt von der Hoffmann'schen Bibliothekslehre den künstlerischen Gehalt als Qualitätsmerkmal bei der Literaturoauswahl befürwortete. Bei beiden Richtungen ist erkennbar geworden, dass sie sich unter dem Einfluss der herrschenden Verhältnisse entwickelt haben. Und, dass auch deren Verständnis von Neutralität davon geprägt ist. Im Nationalsozialismus wurden die Volksbüchereien in den NS-Staat integriert und im Sinne der menschenverachtenden NS-Ideologie ausgerichtet. Dort

war keine Neutralität vorgesehen. Das wurde tatkräftig von den Bibliothekar:innen unterstützt und umgesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg befand sich das Öffentliche Bibliothekswesen in der BRD in einem Prozess des Wieder- und Neuaufbaus. Die Thekenbücherei dominierte weiterhin, der Richtungsstreit wirkte fort – auch Bibliothekare wie Ackerknecht und Hoffmann beteiligten sich daran. Die Frage der Literaturqualität bei der Bestandsauswahl spielte weiterhin eine entscheidende Rolle. In der DDR war das Öffentliche Bibliothekswesen per Gesetz der Ideologie des politischen Systems verpflichtet. Ab Mitte der 1960er Jahre bis zur Gegenwart zeichnet sich eine Entwicklung über die Informationsbibliothek zur Öffentlichen Bibliothek ab. Neutralität wird heutzutage als Grundsatz in der Bibliotheksarbeit proklamiert. Diesbezüglich lässt sich auf ideeller Ebene eine Gemeinsamkeit zur Bücher- und Lesehallenbewegung erkennen. Die Auseinandersetzung mit ‚Schund- und Schmutzliteratur‘ spielt dahingegen in der heutigen Zeit keine Rolle mehr. Auch in diesen historischen Abschnitten hat sich das Verständnis von Neutralität bei den Öffentlichen Bibliotheken unter dem Einfluss der herrschenden Verhältnisse entwickelt. Die Rolle der Öffentlichen Bibliothek hat sich im Zeitverlauf verändert von einer sozialarbeiterischen Einrichtung über eine Informationseinrichtung hin zu einer mit einem mehrdimensionalen Anspruch. Die Demokratisierung spielt hier eine zentrale Rolle ebenso die Neoliberalisierung. Rösch zählt Neutralität und Pluralismus zu den Grundwerten der Bibliotheksarbeit und sieht darin auch einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft. Er plädiert zudem für ein uneingeschränktes Informationsangebot. Auch die untersuchten bibliotheksethischen Papiere der IFLA und der BID zählen Neutralität als berufsethischen Grundwert. Die weltanschauliche Neutralität gilt neben der Informations- und Meinungsfreiheit als fester Grundsatz bei den Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland heutzutage. Bei der bibliothekshistorischen Untersuchung hat sich herausgestellt, dass eine grundsätzliche und kritische Auseinandersetzung nach Möglichkeiten und Grenzen der Neutralität innerhalb der Öffentlichen Bibliotheken nicht stattgefunden hat. Davon ausgenommen ist ein kurzweiliges Aufleben während der Phase der Informationsbibliothek Anfang der 1970er Jahren.

Ansätze dazu finden sich hingegen heutzutage in den Sphären der praktischen Bibliotheksarbeit. Medien der Neuen Rechten wie auch rechte Medien gelangen auch oftmals über Bestsellerlisten in den Bestand Öffentlicher Bibliotheken. Bis jetzt zeichnet sich die Auseinandersetzung um deren Berechtigung im Bestand, was auch anhand der Neutralität kontrovers diskutiert wird, aus durch exemplarische Diskussionen anhand einzelner Titel. Einen einheitlichen Umgang damit gibt es nicht. Und ein Diskurs, der über diese Titelbesprechungen hinausgeht, findet noch nicht statt. Diese Arbeit leistet hoffentlich einen Beitrag zum bibliothekshistorischen Verständnis zur Idee der Neutralität in

der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland, so dass sich mit dem Wissen über die Vergangenheit, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft für Öffentliche Bibliotheken als Orte aktueller Debatten und gelebter, wehrhafter Demokratie besser bewerkstelligen lassen.

Literaturverzeichnis

Adametz, Thomas (1992): Bona Peiser (1864-1929). Wegbereiterin der Bücherhallenbewegung und Deutschlands erste Volksbibliothekarin. In: Lüdtke, Helga (Hrsg.): Leidenschaft und Bildung. Zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken. Berlin, Orlanda, S.133-141.

Bader, Janina/Bauer, Elvira/Mutter, Helga (2011): Das Umfeld nimmt Einfluss auf den Bestandsaufbau. Umgang mit kritisch diskutierten Werken in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 63 (4), S. 284-286.

Barbian, Jan-Pieter (2016): Die Grenzen der Liberalität. Warum Bücher rassistischer und rechts-populistischer Autoren nicht in eine öffentliche Bibliothek gehören. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 68 (1), S. 5-7, online unter URL: https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/files/2217/B0116-5-7_Barbian.pdf [19.01.2021].

Berg, Agnetha von (2019): Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Eine Untersuchung anhand acht ausgewählter Beispiele der jüngsten Literaturproduktion (Bachelorarbeit, Bibliothekswissenschaften). Potsdam, Fachhochschule Potsdam, online unter URL: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2355/Bachelorarbeit_von_Berg_digitale_Version.pdf [19.01.2021].

Beyer, Susanne (2017): "Finis Germania" und die SPIEGEL-Bestsellerliste, in: Der Spiegel (Website), 25.07.2019, online unter URL: <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/finis-germania-und-die-spiegel-bestsellerliste-in-eigener-sache-a-1159667.html> [19.01.2021].

Bibliothek & Information Deutschland (Hrsg.) (2016): Bibliotheken stehen für Meinungs- und Informationsfreiheit: Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken. In: Bibliotheksdienst, 50 (8), S. 691-693, online unter URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0091/pdf> [19.01.2021].

Bibliothek & Information Deutschland (2017): Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 69 (11), S.581-583.

Boese, Engelbrecht (1984): Bibliothek und Industriestaat. Zur Bestandspolitik der älteren Bücherhallenbewegung im wilhelminischen Kaiserreich. In: Bienert, Franz A./Weimann, Karl-Heinz (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Bibliotheksgeschichtliche Studien. Wiesbaden: Harrassowitz, S.127-148.

Brandt, Susanne (2019): Den Blick schärfen. Zum Umgang mit rechtspopulistischen Sachbüchern aus Lektoratssicht. In: Bibliotheksdienst, 52 (10-11), S.784-789, online unter URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0094/pdf> [19.01.2021].

BuB – Forum Bibliothek und Information (2011): „Die bibliothekarische Neutralität ist kein Synonym für Nicht-Handeln.“ Jorge Candás Romero fordert klare ethische Leitlinien als nützliches Werkzeug für die tägliche Arbeit. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 63 (4), S. 278-280.

Buchholtz, Arend (1900): Die Volksbibliotheken und Lesehallen der Stadt Berlin 1850-1900. Festschrift der Stadt Berlin zum fünfzigjährigen Bestehen der Volksbibliotheken. Berlin, von Holten.

Damaschke, Adolf (1901): Aufgaben der Gemeindepolitik. Vom Gemeinde-Sozialismus (4.Aufl.). Jena, G. Fischer.

Deutsche Comenius-Gesellschaft (1889): Aufruf an die Magistrate der deutschen Städte (Schafft Bücherhallen!). In: Comenius-Blätter für Volkserziehung, 7, S.67-69.

Emunds, Heinz (1976): Die dreigeteilte Bibliothek. Nah-, Mittel- und Fernbereich in der strikt benutzerorientierten Bestandspräsentation. Erfahrungen aus Münster. In: BuB 28 (3), S. 269-288.

Gantert, Klaus (2016): Bibliothekarisches Grundwissen (9. Aufl.). Berlin/Boston, De Gruyter Saur.

Gélieu, Claudia von (1998): Wegweisende Neuköllnerinnen. Von der Britzer Prinzessin zur ersten Stadträtin. Berlin, Trafo.

Gerk, Andrea (2019): Rechtspopulistische Bücher in Bibliotheken. Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. In: Deutschlandfunk Kultur (Website), 03.01.2019, online unter URL: <https://www.>

deutschlandfunkkultur.de/rechtspopulistische-buecher-in-bibliotheken-im-zweifel-fuer-1270.de.html?dram:article_id=437353 [19.01.2021].

Geyer, Christian (2010): Thilo Sarrazin: Deutschland schafft sich ab. So wird Deutschland dumm. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Website), 25.08.2010, online unter URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/thilo-sarrazin-deutschland-schafft-sich-ab-so-wird-deutschland-dumm-1999085.html?printPagedArticle=true> [19.01.2021].

IFLA (2012): IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte. Online unter URL: <https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> [19.01.2021].

Jensen, Robert (2007): The myth of the neutral professional. In: Progressive Librarian, 24, S. 28-34, online unter URL: <http://www.progressivelibrariansguild.org/PL/PL24/028.pdf> [19.01.2021].

Jochum, Uwe (2007): Kleine Bibliotheksgeschichte (3. Aufl.). Stuttgart, Reclams Universal-Bibliothek.

Koch, Katrin (2000): Der Bestandsaufbau Öffentlicher Bibliotheken im Spiegel der Zeitschrift „Buch und Bibliothek“ seit 1948 (Diplomarbeit, Bibliotheks- und Informationswesen). Stuttgart, Fachhochschule Stuttgart, online unter URL: https://hdms.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/211/file/Katrin_Koch.pdf [19.01.2021].

Lankes, David R. (2012): Beyond the Bullet Points: IFLA Code of Ethics. In: R. David Lankes (Weblog), 29.08.2012, online unter URL: <https://davidlankes.org/beyond-the-bullet-points-ifla-code-of-ethics/> [19.01.2021].

Lankes, R. David (2019): Müssen Bibliotheken neutral sein? Ein Kommentar zur Frage der Neutralität von Bibliotheken. In: BuB, 71 (11), S. 650-652, online unter URL: https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/files/17416/BUB_2019_11_650_652.pdf [19.01.2021].

Ladewig, Paul (1912): Politik der Bücherei. Leipzig, Wiegandt.

Ladewig, Paul (2011): Katechismus der Bücherei. Berlin, Simon.

Macdonald, Stephen/Birdi, Briony (2020): The concept of neutrality: a new approach. In: Journal of Documentation, 76 (1), S. 333-353.

Mahrt-Thomsen, Frauke (2013): Bona Peiser. Die erste deutsche Bibliothekarin. Wegbereiterin der Bücher- und Lesehallen-Bewegung und der Frauenarbeit in Bibliotheken. Berlin, Bibspider.

Mangold, Ijoma (2014): „Deutschland von Sinnen“. Volle Ladung Hass. In: Die Zeit (Website), 04.03.2014, online unter URL: <https://www.zeit.de/2014/15/pirincci-deutschland-von-sinnen> [19.01.2021].

Mentimeter (2018): Umfrage Populismus in Deutschland. Herausforderung und Auswirkungen für Bibliotheken. Berliner Bibliothekartag 2018. In: Mentimeter (Online-Umfrage Tool), online unter URL: https://www.mentimeter.com/s/85ded79603ca96e5b440129c5a36b678/20a15e0fc6b2?utm_campaign=voter_viewed_result&utm_medium=email&utm_source=rv_transactional[19.01.2021]

Nathan, Helene (1931): Arbeitsbüchereien und freie öffentliche Bücherei. In: Sozialistische Bildung, 6, S.232-235.

Nörrenberg, Constantin (1896): Die Bücher- und Lesehalle, eine Bildungsanstalt der Zukunft. Vortrag, gehalten auf dem 28. Verbandstage der Rheinisch-Westfälischen Bildungsvereine 1896 in Remscheid. Köln, Greven & Bechtold.

Peiser, Bona (1920): Fünfundzwanzig Jahre Öffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur. In: Ethische Kultur, 28, S.4-6.

Preusker, Karl Benjamin (1839): Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken: so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand. Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerb-Vereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde gewidmet, Heft 1. Leipzig, Hinrichs.

Raithel, Thomas (2018): Krisenbedingungen der Weimarer Republik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Website), 27.09.2018), online unter URL: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/weimarer-republik/276646/krise-als-zeitdiagnose> [19.01.2021].

Rothbart, Otto-Rudolf (1966): Moderne Literatur. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 18, S.574.

Rothbart, Otto-Rudolf (1984): Bestandsaufbau der öffentlichen Bibliotheken nach 1945. In: Bienert, Franz A./Weimann, Karl-Heinz (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Wiesbaden, Harrassowitz, S.161-174.

Rösch, Hermann (2011): Zensur und Bibliotheken – Historische Reminiszenz oder Dauerthema? In: LIBREAS. Library Ideas, 19, online unter URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/9641/roesch.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [19.01.2021].

Rösch, Hermann (2014): Chancengleichheit – Zur Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft. In: BuB – Forum Bibliothek und Information (Website), Februar 2014, verfügbar unter URL: <https://b-u-b.de/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft/> [19.01.2021].

Rösch, Hermann (2017): Die Bibliothek. Garant der Meinungs- und Informationsfreiheit oder Zensur- und Manipulationsinstrument? In: Huse, Ulrich Ernst (Hrsg.): Zensur und Medienkontrolle in demokratischen Gesellschaften. Wiesbaden, Harrassowitz, S. 51-68.

Rösch, Hermann (2018a): Eine kritische Würdigung der neuen Berufsethik der BID. In: BuB – Forum Bibliothek und Information (Website), 10.02.2018, online unter URL: <https://b-u-b.de/berufsethik-bid/> [19.01.2021].

Rösch, Hermann (2018b): Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst, 52 (10-11), S. 773-783, online unter URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> [19.01.2021].

Rubach, Christel (1962): Die Volksbücherei als Bildungsbücherei in der Theorie der deutschen Bücherhallenbewegung. Köln, Greven.

Sauerbrey, Anna (2018): Thilo Sarrazin legt nach - verletzend, grenzrassistisch und manipulativ. In: Der Tagesspiegel (Website), 30.08.2018, online unter URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/sarrazins-neues-buch-thilo-sarrazin-legt-nach-verletzend-grenz-rassistisch-und-manipulativ/22974564.html> [19.01.2021].

Schmitz, Wolfgang (1984): Deutsche Bibliotheksgeschichte. Bern, Lang.

Süberkrüb, Hansjörg (1967): Die öffentliche Bibliothek: Aufgabe, Politik, Zukunft. Fünf Vorträge. In: Bibliotheksdienst, Beih. 19.

Schuldt, Karsten (2018): Neutralität als bürgerliche Bibliotheksideologie. Die Kritik der "Arbeiterbibliotheken" zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: LIBREAS. Library Ideas, 35, online unter URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/21092/schuldt.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [19.01.2021].

Speit, Andreas (2017): Rechtsradikales Buch in Bestsellerliste. „Spiegel“ streicht „Finis Germania“. In: taz (Website), 26.07.2017, online unter URL: <https://taz.de/Rechtsradikales-Buch-in-Bestsellerliste/!5429639/> [19.01.2021].

Speit, Andreas (2019): Bibliothekare in der Zwickmühle. Rechte drängen ins Regal. In: taz (Website), 01.03.2019, online unter URL: <https://taz.de/Bibliothekare-in-der-Zwickmuehle/!5573978/> [19.01.2021].

Spenske, Julia (2011): Bibliothekarische Berufsethik: Mit welchen Themen befassen sich bibliothekarische Ethikkodizes? In: LIBREAS. Library Ideas, 19, online unter URL: <https://libreas.eu/ausgabe19/texte/01spenske.htm> [19.01.2021].

Staun, Harald (2014): Der Populismus des Akif Pirinçci. Wie Sarrazin auf Speed. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Website), 05.04.2014, online unter URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/der-populismus-des-akif-pirincci-wie-sarrazin-auf-speed-12881608.html> [19.01.2021].

Süberkrüb, Hansjörg (1968): Auftrag und Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, 20, S.14-27.

Schultze, Ernst (1900): Freie Öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin, Dannenberg.

Schultze, Ernst (1902): Über die Auswahl des Bücherstoffes für Volksbibliotheken. In: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 3, S.37-42.

Schultze, Ernst (1909): Die Schundliteratur, ihr Vordringen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

Stephani, Heinrich von (1805): System der öffentlichen Erziehung. Berlin, Fröhlich.

Süle, Tibor (1972): Bücherei und Ideologie. Politische Aspekte im ‚Richtungsstreit‘ deutscher Volksbibliothekare 1910-1930. Köln, Greven.

Thauer, Wolfgang (Hrsg.) (1970): Die Bücherhallenbewegung. Wiesbaden, Harrassowitz.

Thauer, Wolfgang (Hrsg.) (1984): Die Öffentliche Bücherei der Weimarer Zeit. Quellen und Texte. Wiesbaden, Harrassowitz.

Thauer, Wolfgang/Vodosek, Peter (1990): Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden, Harrassowitz.

Vodosek, Peter (1982): „Andeutungen über Bibliotheken als Förderungsmittel des Gewerbefleißes und allgemeiner Volksbildung“ – Karl Benjamin Preusker. In: Liebers, Gerhard/Vodosek, Peter (Hrsg.): Bibliotheken im gesellschaftlichen und kulturellen Wandel des 19. Jahrhunderts. Hamburg, Hauswedell, S. 119-136.

Umlauf, Konrad (1997): Bestandsaufbau an öffentlichen Bibliotheken. Frankfurt am Main, Klostermann.

Weiß, Volker (2017): „Finis Germania“. Furor Teutonicus. In: Jüdische Allgemeine (Website), 04.07.2017, online unter URL: <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/furor-teutonicus/> [19.01.2021].

Widdersheim, Michael M. (2018): A Political Theory of Public Library Development. In: Libri, 68 (4), S. 269–289.

Wimmer, Ulla (2018): Die Geschichte vom großen Ö. Die Position der Öffentlichen Bibliotheken im Bibliotheksfeld und im bibliothekarischen Fachdiskurs der Bundesrepublik Deutschland seit 1964 (Dissertation, Bibliothekswissenschaften). Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, online unter URL: <https://d-nb.info/1182995861/34> [19.01.2021]

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Berlin, 19.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. B.', written in a cursive style.